

Materialien

Vorstellungen zu einem neuen Grundsatzprogramm der SPD

Entwurf für ein neues
Grundsatzprogramm
der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands.

**Programm
in der Diskussion.**

Irsee, Juni 1986.

Arbeitsergebnisse des August-Bebel-Kreises

SPD

Inhalt

Vorwort	3
Die Welt in der wir leben	4
I. Woher wir kommen	4
II. Unsere Grundsätze	5
III. Politik des Friedens	7
IV. Überlegungen zu einer neuen Entwicklungspolitik im Geiste internationaler Solidarität	9
V. Demokratie in Staat und Gesellschaft	12
VI. Zum Verhältnis Staat — Kirche	13
VII. Frau und Mann: Gesellschaftliches Gleichgewicht	14
VIII. Wirtschaft, Technik, Kapitalmarkt	15
IX. Ökologisches Wirtschaften	18
X. Gestaltung der Technik als politische Aufgabe	19
XI. Freiheit der Wissenschaft in solidarischer Verantwortung	23
XII. Zukunft der Arbeit	24
XIII. Recht auf Bildung	25
XIV. Die Kulturgesellschaft — unser Weg in die Zukunft	26

Vorwort

Was hier vorgelegt wird, ist kein Gegenentwurf zu dem Entwurf von Irsee. Dazu hatten die Verfasserinnen und Verfasser weder einen Auftrag noch ein Mandat. Sie haben nur die Aufforderung der Programmkommission aufgegriffen und ernstgenommen, sich an der Diskussion zu beteiligen, und sie sind dazu sowohl von Willy Brandt wie von Hans-Jochen Vogel ausdrücklich ermutigt worden. Sie haben ihre Vorstellungen nicht nur aufgeschrieben, sondern auch auf den Tagungen des August-Bebel-Kreises, dem sie angehören, untereinander und mit Mitgliedern der Programmkommission diskutiert. Dabei kamen sie zu dem Entschluß, ihre Vorstellungen so aufeinander abzustimmen, daß am Ende ein von ihnen gemeinsam verantworteter Text entstand. Sie wollten bei Kritik nicht stehenbleiben, sondern beispielhaft aufzeigen, wie sie sich das künftige Parteiprogramm vorstellen.

Der August-Bebel-Kreis wurde am 27. April 1984 gegründet und versteht sich als eine Gruppe Intellektueller aus der Bundesrepublik Deutschland, die sich auf der Grundlage einer demokratischen und sozialistischen Position der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in kritischer Solidarität verbunden wissen. Wie in der Sozialdemokratischen Wählerinitiative, in der manche von ihnen mitarbeiten, sind einige Mitglieder der Partei, andere nicht. Seit seiner Gründung ist der August-Bebel-Kreis zweimal jährlich zu je zweitägigen Tagungen zusammengetreten. Er hat verschiedene Texte beraten, die teilweise an anderer Stelle veröffentlicht wurden, und hat sich vor allem der Programmdiskussion gewidmet.

Dabei haben die etwa 25 Mitglieder die einzelnen Kapitel des Programmentwurfs je nach ihrer fachlichen Zuständigkeit untereinander aufgeteilt und zwischen den Tagungen in eigener Verantwortung die entsprechenden Texte verfaßt. Sie sind trotz der gemeinsam erfolgten Abstimmung einzelne Leistungen von unterschiedlicher Länge und Form und deshalb namentlich gekennzeichnet.

Wir wollten der Programmdiskussion in der Partei und zumal der neuen Programmkommission Anstöße und Anregungen geben. Wir stellen sie hiermit zur Diskussion, und das soll auch heißen, daß wir zu weiteren Diskussionen bereit sind.

Für die Sprechergruppe des August-Bebel-Kreises

Eberhard Jäckel

Die Welt in der wir leben

Zum ersten Mal in der Geschichte gefährdet der Mensch das **Überleben seiner Gattung**.

Durch die weltweite **Aufrüstung** werden die Bodenschätze der Erde, die menschlichen Erfindungskräfte und die Steuergelder mißbraucht, um immer größere Vernichtungspotentiale aufzubauen. Die Theorie der gegenseitigen Abschreckung, welche eine wechselseitige totale Erpressung und Geiselnahme ganzer Völker darstellt, ist unmenschlich.

Die Mehrheit der Weltbevölkerung in Asien, Afrika und Lateinamerika muß die Konsequenzen des perversen Wettrennens und des zutiefst ungerechten Weltwirtschaftssystems erleiden: Hunger und Hungertod. Die wachsende Auslandsverschuldung der meisten Staaten der „Dritten Welt“ läßt keinen Raum für einen eigenen Weg und geht zu Lasten der sozialen Klassen, die ohnehin um ihr Überleben ringen. Zum Manövriertfeld oder gar Austragungsort des Ost-West-Konfliktes und zum Objekt der Ausbeutungsinteressen erniedrigt, sucht die „Dritte Welt“ vergeblich ihre Zukunftschancen. Je bedrückender das Elend, desto stürmischer das Bevölkerungswachstum, desto unerbittlicher die Zerstörung der Natur, desto geringer die Chance einer eigenständigen Ernährung, desto demütigender die Abhängigkeit von den Gläubigerländern und ihren Banken. Wenn Hunderte von Millionen Menschen dahinsiechen, werden die Würde aller Menschen und die grundlegenden Menschenrechte geschändet.

Am Beispiel des Waldsterbens wird offenkundig, wie durch die Vergiftung von Boden, Luft und Wasser unsere **natürliche Lebensgrundlage** untergraben und das Leben der kommenden Generation bedroht wird. Die gewaltigen Kräfte der Atomspaltung, zunächst als unerschöpfliche Energiequellen begrüßt, entziehen sich immer mehr der Kontrolle durch den Menschen. Die Nutzung der Kernenergie und die damit verbundenen Entsorgungsprobleme stellen eine erschreckende Gefährdung der gesamten Menschheit dar.

Die neuen **Informationstechniken** und Kommunikationssysteme rationali-

sieren und kontrollieren zunehmend sowohl den privaten Bereich wie die Öffentlichkeit. Die Möglichkeiten der Datenverarbeitung und der Datenübermittlung führen zu einer bisher nie gekannten Ballung von Herrschaftswissen bei staatlichen Behörden oder privaten Großunternehmen. Wo rechtsstaatliche Sicherungen versagen, kann dies zu erdrückender Überwachung und schleichender Repression führen. Die Erkenntnisse der Reproduktions- und Gentechniken und ihre Anwendung stellen eine furchtbare Bedrohung von Mensch und Natur dar.

In vielen Industrieländern zeugt **Massenarbeitslosigkeit** von dem Unvermögen des bestehenden Wirtschaftssystems, gewaltig angewachsene Produktivkräfte in eine bessere Lebensqualität für alle umzumünzen. Seit zwei Jahrhunderten erzeugen Industriegesellschaften mit immer weniger Arbeitskräften immer mehr Güter. Dennoch erwächst daraus nicht mehr Zuversicht und allgemeiner Reichtum, sondern aufgrund der immer wiederkehrenden kapitalistischen Krisen Furcht und strukturelle Armut.

Die staatliche Politik in den meisten Ländern der Erde macht die Reichen immer noch reicher auf Kosten der Armen, die noch ärmer werden. Eine solche Politik ist unfähig, nachträglich wiedergutzumachen, was ungelenkter ökonomischer Expansionsdrang an menschlicher Gesundheit, sozialen Beziehungen und Kreisläufen der Natur zerstört hat. Die nationale Gesellschaft ist in **einen Weltraum** hineingebettet, den sie kaum mehr beeinflussen kann. Nationalstaaten werden immer mehr dem Imperialismus der Großmächte, den weltwirtschaftlichen Pro-

zessen und internationalen Kapitalinteressen ausgeliefert.

Noch immer leben wir in einer einseitig männlich bestimmten Gesellschaft. Die gesellschaftliche Gleichheit, von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten seit langem gefordert, ist noch längst nicht erreicht. Ressentiments gegen Minderheiten, Ausländerfeindlichkeit und ein neuer Rassismus zeigen, daß der Rückfall in die Vergangenheit unseres Landes droht.

Neokonservative Ideologie lebt von dem Versuch, die Krisen und Gefahren unserer Zeit zu leugnen und zu verdrängen oder sie als Folge progressiver Politik zu diffamieren. Sie predigt Werte, die Tag für Tag ausgehöhlt und verhöhnt werden durch die gewollte Vorherrschaft ungehemmter Kapitalverwertung.

Trotz allem bleibt **Politik** die entscheidende Chance, Gefahren abzuwenden und gesellschaftliche Verhältnisse zielstrebig im Interesse aller Menschen zu verändern. Demokratische Politik ist nicht dazu verurteilt, in zementierten, an den ökonomischen Interessen weniger orientierten Herrschaftsstrukturen weiter fortzufahren. Sie kann den Lebenswillen und die Kreativität der Menschen ermutigen und nutzen; sie hat die Möglichkeit, eine menschenwürdige Welt zu schaffen und kommenden Generationen Zukunftschancen zu eröffnen.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bieten weder die Vertröstungen eines naiven Optimismus noch die Beschwörung des Untergangs, wohl aber verlässliche Wegweiser und Chancen für sinnvolles politisches Tun. Sie sehen Zeichen der Hoffnung in dem neuen Selbstbewußtsein der Frauenbewegung, in den Kräften der Friedensbewegung und in der gesteigerten Sensibilität für das ökologisch Vernünftige in der Ökologiebewegung.

Norbert Greinacher

I. Woher wir kommen

Die deutschen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten leiten ihre Herkunft aus der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts ab. In den Revolutionen von 1789 bis 1848 hatte sich die Bourgeoisie ihre Gleichberechtigung

mit dem Adel erkämpft. Diejenigen, die gleiche Rechte nicht nur für ihre Klasse, sondern für alle forderten, nannte man Demokraten. Einige aber forderten, zumal in den Revolutionen von 1849, neben der rechtlichen auch soziale

Gleichheit. Sie nannten sich soziale Demokraten. Daher stammt der Name unserer Partei und ihr Ziel: die soziale Demokratie.

Sie ist die Gesellschaftsform, in der alle frei und möglichst gleich sind. Dafür kämpfte die Arbeiterbewegung von Anfang an. Sie war nie nur eine Interessenvertretung, sondern seit jeher eine umfassende politische und soziale Reformbewegung. Schon im Statut des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins von 1863 hieß es, „daß nur durch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht eine genügende Vertretung der sozialen Interessen des deutschen Arbeiterstandes und eine wahrhaftige Beseitigung der Klassegegensätze in der Gesellschaft herbeigeführt werden kann“. Klassenkampf wurde als Kampf zur Beseitigung der Klassegegensätze verstanden.

Im Kaiserreich versuchten die herrschenden Klassen, die Arbeiterbewegung zu unterdrücken. Aber ihr Aufstieg war unaufhaltsam. Ihr Stimmenanteil wuchs. Ihre Mitglieder lernten Solidarität. Die Zeit der Sozialistenverfolgung von 1878 bis 1890 war und bleibt eine prägende Erfahrung unserer Geschichte.

Nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes beschloß die Sozialdemokratische Partei Deutschlands 1891 in Erfurt ein neues Programm. Darin hieß es, sie kämpfe „nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung“. Als erste Partei forderte sie damals die „Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen“. Unsere Partei hat niemals Menschen wegen ihrer Abstammung diskriminiert. Antisemitismus war ihr immer fremd.

Seit jeher verlangte und übte die Sozialdemokratische Partei auch internationale Solidarität. Sie pflegte gute Beziehungen zu anderen Arbeiterparteien und erstrebte friedliche Beziehungen zwischen den Völkern. Um so größer war und bleibt die Enttäuschung, daß die internationale Arbeiterbewegung den Ersten Weltkrieg nicht verhindern konnte.

Damals verschärfte sich der Streit darüber wie der Sozialismus am besten

verwirklicht werden könne, und führte zur Abspaltung derjenigen, die eine Diktatur des Proletariats wollten. Die Spaltung der internationalen und auch der deutschen Arbeiterbewegung war die schwerste Niederlage in unserer Geschichte. Sie war und ist Anlaß zu Selbstkritik. Ihre schlimmen Folgen sind uns eine ständige Mahnung zur Einigkeit.

Die Mehrheit der deutschen Sozialdemokraten bestand auf der parlamentarischen Demokratie. Sie erkannte, daß die sogenannte Räte- oder Räte- Demokratie zur Diktatur einer Parteibürokratie führt. Die SPD trug entscheidend zur Bildung der Weimarer Republik bei. Sie übernahm 1918 erstmals Regierungsverantwortung, verwirklichte das Frauenwahlrecht und stellte mit Friedrich Ebert den ersten Reichspräsidenten. In der Niederlage dienten die Sozialdemokraten ihrem Vaterland und dem Frieden. Sie haben es niemals in einen Krieg geführt.

Die Spaltung der Arbeiterbewegung trug viel dazu bei, daß der Versuch einer Restauration des Obrigkeitsstaates unternommen werden konnte und schließlich zur Errichtung der Hitlerdiktatur führte. Die SPD widersetzte sich diesem Versuch und warnte, daß Hitler Krieg bedeute. Insonderheit die mutige Rede des Parteivorsitzenden Otto Wels gegen das Ermächtigungsgesetz bleibt ein Ruhmesblatt in unserer Geschichte. Die Kommunisten hingegen folgten bedingungslos den Direktiven einer nur dem Namen nach internationalen Zentrale und bekämpften bis zum Schluß niemanden schärfer als die Sozialdemokraten, die sie „Sozialfaschisten“ nannten. Diese Verweigerung von Solidarität war und bleibt uns eine bittere Lehre.

Unter der Nazidiktatur wahrten die Sozialdemokraten in der Verfolgung und im Widerstand ihren Zusammenhalt. Sie konnten daher 1945 unverzüglich ihre

Organisation wiederaufbauen. Sie trugen entscheidend zur Wiederherstellung der Demokratie bei und widersetzten sich der Zwangsvereinigung mit den Kommunisten. Auch dieser Kampf und die Unterdrückung unserer Partei in der sowjetischen Besatzungszone bleiben unvergessen.

Wenn das Recht mißachtet wird und nur eine Partei die Macht hat, ist soziale Demokratie nicht mehr möglich. Das ist die Erfahrung aus den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, die unsere Partei zweimal aus dem staatlichen Leben ausschalteten. Das hat unseren Sinn für Recht und Freiheit geschärft.

Die SPD trug 1948/49 maßgeblich dazu bei, daß das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die freiheitlichste Verfassung in der deutschen Geschichte wurde. Wir sehen in der Bundesrepublik unseren Staat und im Grundgesetz ein großes Angebot, das wir gegen konservative Einschränkungen verteidigen.

Mit dem Godesberger Programm von 1959 wurde die SPD endgültig zu einer Volkspartei. 1969 stellte sie erstmals den Bundespräsidenten und den Bundeskanzler. Nun konnten weitere wichtige Schritte auf dem Wege zu einer sozialen Demokratie in Freiheit und zu einer neuen Friedensordnung in Europa getan werden. Im Vordergrund stand die Aussöhnung mit unseren Nachbarn.

Die Sicherung des Friedens und die Wahrung der Menschenrechte ist uns seitdem verstärkt eine Verpflichtung.

Die deutschen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind stolz darauf, in der Tradition einer Bewegung zu stehen, die von Anfang an mehr Rechte und mehr Freiheit für alle wollte. Viele ihrer Ideen sind inzwischen allgemein anerkannt, manche verwirklicht, aber der Kampf geht unaufhörlich weiter.

Eberhard Jäckel

II. Unsere Grundsätze

Unser Bild vom Menschen

In der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands arbeiten Menschen unterschiedlicher Weltanschauung zusammen. Der demokratische Sozialismus

hat seine geistigen Wurzeln in der humanistischen Tradition der Antike, in den jüdisch-christlichen Traditionen, in der Aufklärung und in Marx'scher Geschichts- und Gesellschaftslehre. Er erinnert sich an die Traditionen revolutionärer

närer Bewegungen in der Geschichte, z. B. an den Spartacus-Aufstand und an die Bauernkriege und weiß sich vor allem der von Frauen und Männern verwirklichten Arbeiterbewegung verpflichtet. Was immer Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zu ihrem politischen Handeln zusammenführt, sie behalten alle dasselbe Recht auf ihre Grundüberzeugung, nicht weil uns die Motivation des Einzelnen gleichgültig wäre, sondern weil persönliche Grundüberzeugungen und Glaubenshaltungen keinem Parteibeschluss unterworfen sind.

Ungeachtet unserer verschiedenen Herkunft sind wir gemeinsam überzeugt, daß die Würde des Menschen Ausgangs- und Zielpunkt unseres Handelns ist. Gerade weil die Würde des Menschen in unserem Jahrhundert aufs Grausamste verletzt wurde und weiterhin bedroht ist wie nie zuvor, bedarf Politik mehr denn je eines Grundkonsens über grundlegende Werte und sittliche Normen. Nicht nur das Ziel, sondern auch die Mittel der Politik müssen sittlich gerechtfertigt sein.

Gemeinsam verstehen wir den Menschen als naturgebundenes, individuelles und soziales Wesen. Aus seiner Naturgebundenheit folgt der Anspruch auf Schutz seiner menschlichen Natur und einer menschlichen Umwelt. Aus seiner Individualität folgt der Anspruch auf Schutz seiner menschlichen Natur und einer menschlichen Umwelt. Aus seiner Individualität folgt der Anspruch auf Selbstbestimmung. Aus seinem sozialen Wesen folgt der Anspruch auf Solidarität und Gerechtigkeit.

Die Würde des Menschen verlangt die Verwirklichung der individuellen und sozialen Menschenrechte, zu denen sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bekennt. Zu den individuellen Menschenrechten zählen sowohl die neuzeitlichen Freiheitsrechte, die in der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 enthalten sind, wie auch neuere Rechte, zum Beispiel die körperliche und seelische Unantastbarkeit von Frauen, Männern und Kindern, das Recht auf Schutz vor Gewalt, das Recht auf Arbeit, auf Bildung, auf eine menschenwürdige Umwelt. Zu den sozialen Menschenrechten zählen sowohl die neuzeitlichen Kollektivrechte auf Koalitionsfreiheit, auf Arbeitskampf, Demonstrations- und Versammlungsfreiheit wie auch die neueren

Rechte auf Selbstbestimmung, der freien sozialverantwortlichen Verfügung über ihre Naturschätze und Wirtschaftskräfte. Diese sozialen Menschenrechte sind enthalten in den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen von 1966.

Unser Verständnis von Politik

Politischem Handeln sind Grenzen gezogen, die sich nicht ohne Schaden für den Einzelnen und die Gesellschaft überschreiten lassen. Wo Politik nicht nur Bedingungen für ein freies, sinnerfülltes und glückliches Leben schaffen, sondern allgemeines Glück und allgemeine Sinnerfüllung dekretieren will, läuft sie Gefahr, in totalitäre Reglementierung abzugleiten.

Weil Irrtümer unvermeidlich sind, weil auch die besten Problemlösungen immer neue Fragen aufwerfen, bekennen wir uns zum Prinzip der dauernden Reform. Wir stellen uns der dauernden Aufgabe, unseren Grundwerten immer neu Geltung zu verschaffen. Dies ist nur möglich in freier demokratischer Diskussion und unbedingtem Respekt vor den Menschenrechten.

Grundwerte des demokratischen Sozialismus

Die Grundwerte des demokratischen Sozialismus — Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität — sind Kriterien für unsere Beurteilung politischer Wirklichkeit, Maßstab für eine neue und bessere Ordnung der Gesellschaft und zugleich Orientierung für das Handeln von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten.

Die Sozialdemokratie erstrebt eine Gesellschaft, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten und als Glied der Gemeinschaft verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben mitwirken kann.

Freiheit

Der Mensch ist zur Freiheit befähigt. Die Chance zur Entfaltung seiner Freiheit ist aber immer auch Leistung der Gesellschaft. Freiheit ist für uns die Freiheit eines jeden, auch und gerade die Freiheit des Andersdenkenden. Freiheit

für wenige wäre Privileg. Die Freiheit des anderen ist die Grenze und Bedingung der Freiheit des einzelnen. Freiheit verlangt Freisein von entwürdigenden Abhängigkeiten, von Not und von Furcht; Freiheit verlangt aber auch die Chance, individuelle Fähigkeiten zu entfalten und in Gesellschaft und Politik verantwortlich mitzuwirken. Nur wer sich materiell und sozial ausreichend gesichert weiß, kann seine Chancen zur Freiheit angemessen nutzen. Um der Freiheit willen wollen wir gleiche Lebenschancen und umfassende soziale Sicherung.

Wenn Freiheit auch in Wirtschaft und Gesellschaft gelten soll, muß Demokratie allgemeines Lebensprinzip werden. Die Freiheit des Einzelnen ist nicht nur durch einen übermächtigen Staat, sondern ebenso durch unkontrollierte private Macht, die Macht des uneingeschränkten Eigentums an den Produktionsmitteln und des Finanzkapitals gefährdet. Soziale Demokratie will Freiheit für alle schaffen.

Gerechtigkeit und Gleichheit

Die Forderung nach Gerechtigkeit gründet sich auf die gleiche Würde aller Menschen. Gerechtigkeit bedeutet gleiche Freiheit. Sie verlangt Gleichheit vor dem Gesetz, die gleiche Chance der politischen und sozialen Teilhabe und der sozialen Sicherung, gesellschaftliche Gleichheit von Mann und Frau; Gerechtigkeit verlangt mehr Gleichheit in der Verteilung von Einkommen, Eigentum und Macht, aber auch im Zugang zu Bildung, Ausbildung und Kultur.

Die Verschiedenartigkeit der Menschen ermöglicht die Vielfalt der individuellen Nutzung gleicher Lebenschancen und ein vielgestaltiges gesellschaftliches und kulturelles Leben. Daher bedeuten gleiche Lebenschancen nicht Gleichförmigkeit, sondern mehr Entfaltungsraum für individuelle Neigungen und Fähigkeiten und damit eine reichere und farbigere Gesellschaft.

Die gerechte Verteilung der Arbeit ist heute eine Grundforderung der Gerechtigkeit. Sie ist auch nötig zur Sicherung der individuellen Freiheit. Unterschiede in Einkommen und Vermögen sind nicht Voraussetzung und auch nicht das notwendige Ergebnis von Freiheit. Sie lassen sich nur rechtfertigen, wo sie

Leistungen fördern, die den Freiheitschancen aller zugute kommen und daher einer freien Zustimmung fähig sind.

Solidarität

Solidarität hat die Bewegung der Arbeiterinnen und Arbeiter im Kampf für Freiheit und Gleichheit geprägt und ermutigt. Ohne Solidarität kann es keine menschlichere Gesellschaft geben.

Solidarität ist mehr als die Zusammenfassung von Einzelinteressen, auch nicht nur Waffe der Schwachen im sozialen Kampf. Sie ist eine menschliche Haltung. Sie gründet in der Erfahrung, daß wir als Freie und Gleiche nur dann menschlich miteinander leben können, wenn wir uns füreinander verantwortlich fühlen und einander helfen.

Zur Solidarität gehört auch, daß man die Freiheit des anderen will. Solidarität ist umso eher zu erwarten, je mehr die Menschen einander als Freie und Gleiche begegnen. Sie kann nicht erzwungen werden. Es ist zynisch, den Opfern von Unfreiheit und Ungerechtigkeit Solidarität mit den Unterdrückern abzuverlangen. Solidarität verlangt das Entstehen der ganzen Gesellschaft für den in Not geratenen Einzelnen. Soziale Risiken dürfen nicht auf den einzelnen oder auf zufällige private Hilfsbereitschaft abgewälzt werden. Freiheit und individuelle Selbstbestimmung können aber gefördert werden, wo solidarische Hilfe durch Zusammenarbeit hilfebedürftiger einzelner, sozial engagierter Gruppen und öffentlicher Instanzen an die Stelle sozialstaatlicher Betreuung tritt.

Solidarität endet nicht an unserer Staatsgrenze, auch nicht an den Grenzen Europas. Sie gebietet, daß auch den Menschen in der „Dritten Welt“ das Überleben gesichert und ein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird. Solidarität darf sich auch nicht auf die heu-

te lebenden Generationen beschränken. Die nach uns kommenden Generationen, über deren Lebenschancen heute vorentschieden wird, haben gleichermaßen Anspruch auf unsere Solidarität.

Unsere nie vollendete Aufgabe

Unsere Grundwerte bedingen und stützen einander, sie entfalten ihren Sinn nur, wenn sie gleichrangig einander erläutern, ergänzen und begrenzen. Freiheit ohne gesellschaftliche Gleichheit verkommt zum Privileg. Die Durchsetzung von Gleichheit und Gerechtigkeit ohne freie Selbstentfaltung des einzelnen endet in Zwang und Unfreiheit. Sogar wo Freiheit und Gerechtigkeit verwirklicht werden, ergeben sie ohne solidarischen Einstehen füreinander noch keine menschenwürdige Gesellschaft. Wer die Bezogenheit der Grundwerte aufeinander und ihre Gleichrangigkeit mißachtet, höhlt sie aus und verfälscht ihren Sinn.

Demokratischer Sozialismus strebt seit seinen Ursprüngen die Aufhebung der Herrschaft des Kapitals über die Arbeit, der Dinge über den Menschen an. Sein an den Grundwerten orientiertes Ziel ist die umfassende Demokratisierung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche. Die Formen der Demokratisierung sind vielfältig. Ihr Ziel ist das Ende der Klassengesellschaft, die Überwindung aller Klassenvorrechte.

Demokratischer Sozialismus verlangt daher die Bereitschaft, die jeweils erreichten Lebensverhältnisse am Maßstab der Grundwerte stets neu zu prüfen und neu entstehende politische oder gesellschaftliche Privilegien immer neu zu bekämpfen. Demokratischer Sozialismus ist Vollendung von Demokratie in einer Gesellschaft gleicher Lebenschancen.

Norbert Greinacher

Friedensgefährdungen

Macht- und Vormachtstreben, Systemgegensätze und scheinbar unüberbrückbare Ideologien standen nach dem Zweiten Weltkrieg einer internationalen Friedensordnung im Wege, haben zum globalen Konflikt zwischen den Blöcken, zur Abschreckungsdoktrin und zu einem Wettlauf um Destruktionspotentiale, insbesondere nukleare Massenvernichtungsmittel geführt. Mittlerweile hat der Rüstungswettlauf sogar — losgelöst von den historischen Ursachen — eine Eigendynamik entfaltet; sie führt nicht nur zu immer neuen Rüstungsschüben und damit zu einer Verschärfung bestehender Konflikte, sondern stellt Militärtechnologie und Militärdoktrin künftig auch unter die Vorzeichen der Kriegsführungsfähigkeit. Denkmöglich scheinen Kriege, die beabsichtigt oder wider Willen, bewußt oder aus Versehen, vorbeugend oder reaktiv, in jedem Fall mit grenzüberschreitender Wirkung geführt werden.

Frieden ist aber nicht nur das Schweigen der Waffen, sondern auch der Prozeß, der im Zusammenleben der Völker Gewalt, Ausbeutung, Hunger und Unterdrückung beseitigt und die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt bzw. wiederherstellt. Nach wie vor stehen jedoch in der Dritten Welt Massenarmut und Massenelend auf der Tagesordnung. Jährlich sterben viele Millionen Menschen an Hunger und seinen Folgen, verknappen weiterhin Ressourcen, veröden Weide-, Wiesen- und Anbauflächen, werden Kriege geführt. Nicht auszuschließen ist auf Dauer, daß einer dieser regionalen Kriege den grenzüberschreitenden Zündfunken für einen künftigen Weltkrieg auch unter Beteiligung der Supermächte und Militärpakte in sich birgt. Aber auch ohne offenen Ausbruch eines Weltkrieges sind die globalen grenzüberschreitenden Gefahren, die aus der Gewalt in Form der Armut in der Dritten Welt resultieren, nicht länger zu leugnen: Das Abholzen der Wälder in der Dritten Welt hat weltweit tiefgreifende Folgen für die Umwelt; der Mißbrauch von Chemikalien kehrt in den Lebens- und Konsummitteln aus der Dritten Welt in die Industriestaaten zurück; das Sicherheitsrisiko ziviler Kernreaktoren in der Dritten Welt tragen alle.

Insbesondere „die immer krasser zutagetretende Ökologiekrisis stellt für die nationale Sicherheit — ja für das natio-

III. Politik des Friedens

Nirgendwo ist unsere Verantwortung dringlicher gefordert als bei der Bewahrung des Friedens. Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts. Gleichwohl ist die Gefährdung des

Friedens durch Krieg noch immer nicht bewältigt, zeichnen sich im Gegenteil Friedensgefährdungen neuer Art ab. Zu ihren Kennzeichen gehört ihre **grenzüberschreitende Wirkung**.

nale Überleben — unter Umständen eine größere Bedrohung dar, als ein gut bewaffneter, übelwollender Nachbar oder feindliche Militärbündnisse“ (Brundtland-Report). Die zunehmenden Umweltkatastrophen sind keine „Natur“-Katastrophen im herkömmlichen Sinne mehr, sondern **grenzüberschreitende** Folgen einer falschen Politik. Ein weltweiter Umweltkollaps zeichnet sich bereits heute ab: Die Trinkwasserversorgung wird schlechter. Die Wälder sterben. Der schützende Ozonschild der Erde schwindet. Der saure Regen vernichtet sowohl Pflanzen als auch das Leben in den Gewässern; zugleich zerstört er das künstlerische und architektonische Erbe der Menschheit. Der Kohlendioxid-Anteil in der Luft steigt; das Klima verändert sich. Böden verarmen und veröden, Wüsten dehnen sich aus. Das Artensterben nimmt rapide zu. Giftige Chemikalien und Abfallprodukte führen zu kaum lösbaren Altlast-, Entsorgungs- und Endlagerungsproblemen. Aber nicht genug: Auch „Umweltkriege“ sind zukünftig nicht auszuschließen.

Die Bewältigung eines Großteils der genannten Gefährdungen wird von der Wissenschaft, nicht von der Politik erwartet. **Neue Technologien** sollen die Zukunft sichern. Gerade die grenzüberschreitenden Gefahren und Risiken, die wiederum mit diesen Technologien verbunden bzw. von ihnen erzeugt werden, lassen erhebliche Zweifel an deren „Friedensverträglichkeit“ aufkommen: Die Atomtechnologie kann das Problem der Energieversorgung lösen, birgt aber Gefahren in sich, die noch weit über „Tschernobyl“ hinausgehen. Die Mikroelektronik kann das Arbeitsleben erleichtern, aber auch Kriege führbar erscheinen lassen. Die Informationstechnologien können der nationalen und internationalen Kooperation dienen, aber auch zum Überwachungsstaat führen. Die Gentechnologie kann internationale Krankheiten und Hunger beseitigen helfen, aber auch zur bewußten oder ungewollten Manipulation der Menschen und nicht zuletzt zur Vernichtung der menschlichen Rasse selbst führen.

Angesichts der feststellbaren oder sich abzeichnenden Friedensgefährdungen sind alle Völker und Staaten, auch solche mit gegensätzlichen Ordnungen, bei der Sicherung des Überlebens auf Partnerschaft angewiesen. Die grenz-

überschreitenden Gefährdungen, Verletzlichkeiten, Verflechtungen und Abhängigkeiten machen neue Regeln des Zusammenlebens unerlässlich. Der Internationalismus der sozialistischen Tradition erweist sich heute als einzig zukunftsfähige Realpolitik. Erforderlich ist eine Politik der **Gemeinsamen** Sicherheit und eine (Europäische) Ordnung des **Gemeinsamen** Friedens.

Gemeinsame Sicherheit

Im System atomarer Abschreckung steigern sich unablässig Drohung und Gegendrohung mit der Tendenz zum Rüstungswettlauf und zur Instabilität. Atomare Abschreckung muß deshalb durch die Einsicht abgelöst werden, daß heute und künftig kein Land mehr sicherer sein kann als die potentiellen Gegner. Nuklearer Fallout (radioaktive Verseuchung) kennt keine Staatsgrenzen. Sicherheit muß deshalb stets die Sicherheit des Nachbarn und des Gegenübers berücksichtigen, ist nicht mehr gegen-, sondern nur noch miteinander zu haben. Sicherheit ist Gemeinsame Sicherheit.

Gemeinsame Sicherheit versteht sich als Ablösung der Abschreckung durch die nicht-offensive Strategie der Defensiven Abhaltung. Kurz- und mittelfristig will sie

- einschneidende Maßnahmen der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung durch Verhandlungen und Vereinbarungen unter Einschluß auch einseitiger Leistungen,
- effiziente, aber strukturell angriffsunfähige Streitkräfte, die der Kriegsverhütung ohne Drohung mit Vergeltung, Prävention und Gegeninvasion dienen, d.h. ohne konventionelle Offensivwaffen und ohne nukleare Massenvernichtungsmittel auskommen,

und langfristig:

- die Auflösung der Militärpakte und Blöcke,
- die Schaffung einer Neuen Europäischen Friedensordnung einschließlich der Bildung eines Systems Kollektiver Sicherheit, wie es auch im Grundgesetz oder in der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen ist.

Gemeinsamer Frieden

Was für „Sicherheit“ gilt, muß umso mehr auf den umfassenden Begriff des Friedens zutreffen. Auch und gerade Frieden ist nicht mehr länger einseitig oder gegeneinander zu haben, sondern nur noch miteinander. Die Vision einer zukünftigen Friedensordnung verlangt deshalb die Vorstellung einer (Europäischen) Ordnung des **Gemeinsamen** Friedens. Zu den Zielen einer solchen Ordnung des Gemeinsamen Friedens gehören:

- **sicherheits- und verteidigungspolitisch** die Realisierung Gemeinsamer Sicherheit und langfristig die Verwirklichung eines Systems Kollektiver Sicherheit, das anders als Militärallianzen ohne Bedrohungswirkung der Friedenssicherung nach außen, aber auch nach innen dient,
- **ökologie- und technologiepolitisch** die Schaffung eines weltweiten internationalen Regimes zur Abschätzung, Bewältigung und gegebenenfalls Verhinderung irreparabler und irreversibler Technologiefolgen und Umweltschäden,
- **innergesellschaftlich** der Versuch der umfassenden Verwirklichung demokratischer Strukturen und ökologischer Lebensweisen,
- **im Ost-West-Verhältnis** die Nutzung der Interessenidentität der kleineren Staaten Ost- und Westeuropas zur Auflösung der Blockkonfrontation über die Knüpfung eines dichten Netzes gegenseitiger Abhängigkeiten und Verpflichtungen,
- **im Nord-Süd-Konflikt** eine Politik (und gegebenenfalls Hilfe), welche die Autonomie und die eigenen Interessen der Völker des Südens anerkennt und eine partnerschaftliche, gleichberechtigte Kooperation mit den Völkern des Nordens ermöglicht.

Wo es um das Leben aller geht, sind alle Menschen gefordert. Die Bewahrung des Friedens kann daher weder den Weltmächten noch allein den Regierungen überlassen bleiben. Die Völker Europas haben sich besonders zu bewähren. Die Deutschen, eingebunden in einander gegenüberstehende Blöcke, haben hierbei eine besondere Verantwortung, die ihnen niemand abnehmen kann.

Dieter S. Lutz

IV. Überlegungen zu einer neuen Entwicklungspolitik im Geiste internationaler Solidarität

I. Nach dreißig Jahren internationaler Entwicklungspolitik sind die Experten ziemlich ratlos: Das soziale Elend in den Ländern der Dritten Welt ist nicht kleiner, sondern fast überall größer geworden. Während die Industriestaaten des Westens auf dem Wege des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts zügig (manchmal sogar beängstigend zügig) voranschritten und auch in sozialer Hinsicht einige nennenswerte Erfolge vorweisen können (trotz Massenarbeitslosigkeit und Umweltzerstörung), hat sich die **Einkommenskluft** zwischen Norden und Süden weiter vergrößert. Während die Gruppe der ärmsten Entwicklungsländer im Zeitraum 1970 bis 1980 eine Zunahme des Pro-Kopf-Einkommens von 17 US \$ zu verzeichnen hatte (von 205 auf 222), stieg das Pro-Kopf-Einkommen der westlichen Industrieländer um 2117 \$ (von 7558 auf 9675). Heute beanspruchen die (westlichen und östlichen Industriestaaten mit einem Viertel der Weltbevölkerung ca. Vierfünftel aller mineralischen Rohstoffe, etwa 80 % des Energieverbrauchs und produzieren Dreiviertel aller Industrieerzeugnisse. Eine Fortsetzung dieses Trends könnte den ohnehin prekären Weltfrieden zusätzlich bedrohen.

II. Welchen **Beitrag die Entwicklungspolitik** westlicher Staaten zur Entwicklung der nationalen Produktivkräfte und zum Abbau von sozialem Elend in der Dritten Welt bisher geleistet hat, ist mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Sicherlich haben einige Projekte der bi- und multilateralen Infrastrukturhilfe in Asien, Afrika und Lateinamerika dazu beigetragen, Verkehrsverbindungen zu erweitern und die Energieversorgung in den Städten und für Industriebetriebe zu verbessern, aber insgesamt gesehen ist der Nettoeffekt der

Entwicklungszusammenarbeit zwischen Westen und Süden nicht eindeutig positiv. Vor allem fünf Erscheinungen haben Zweifel an der Sinnhaftigkeit der internationalen Entwicklungszusammenarbeit aufkommen lassen, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg unter Führung der westlichen Hegemonialmacht USA herausgebildet hat:

1. Ausmaß und Folgen der **Überschuldung** zahlreicher Entwicklungsländer im Ausland — ein Phänomen, das auch eine Krise der Entwicklung anzeigt: Sollte Kreditkapital nicht gerade das Gegenteil bewirken, nämlich Wohlstand und nationale Unabhängigkeit vermehren helfen?

2. Die **ökologische Zerstörung** von fragilen Lebensräumen, in denen Projekte der Modernisierung (z. B. Traktor — Düngemittel — Saatgut — Technologien) durchgeführt werden;

3. die massive **Landflucht** bzw. — als deren Kehrseite — die atemberaubend rasche Zunahme der Stadtbevölkerungen; die wildwüchsige **Urbanisierung** läßt auf eine relative Vernachlässigung der Landwirtschaft und der ländlichen Siedlungsräume schließen (Probleme des „urban bias“ bei den Investitionen);

4. Zunahme und Militanz von unzufriedenen **sozialen Minderheiten** und von politischen und religiösen Protestgruppen, die gegen „ihren“ Staat und oft gleichzeitig auch gegen westliche Einrichtungen und Werte Front machen (vor allem islamische Fundamentalisten). Diese **zentrifugalen** Kräfte sind wohl auch aus Enttäuschung über die nicht eingetroffenen Verheißungen mit kapital-, experten-, und technologieintensiven Entwicklungskonzepten aus dem Westen entstanden.

5. Die unerwünschten **Entmutigungs- und Substitutionseffekte** durch ausländische Hilfsprojekte, Experten und Warenlieferungen, die lokale Arbeitsbemühungen ungewollt abwerten und deren Produkte verdrängen, vor allem im Agrarbereich.

III. Renommierte Wissenschaftler wie P. T. Bauer (aus England) und Gunnar Myrdal (aus Schweden) warnen daher vor einer Fortsetzung der Entwicklungspolitik klassischen Stils und befürworten nur noch Katastrophenhilfe als Direkthilfe zum Überleben von Armutgruppen in der Dritten Welt. Begründet wird solch eine resignative Haltung mit dem Hinweis darauf, daß alle Varianten der drei Hauptentwicklungskonzepte bislang keine nennenswerten Erfolge bewirkt hätten:

— die Strategien der 50er und 60er Jahre: Maximierung von **wirtschaftlichem Wachstum** in den modernen Wirtschaftssektoren durch Kapitalimporte;

— die zu Beginn der 70er Jahre populär gewordene Strategie: **„Umverteilung mit Wachstum“**, die mittels Kreditangeboten an weniger begünstigte Zielgruppen (Klein- und Mittelbauern) Wachstumsimpulse auf breiterer sozialer Basis bewirken sollte. Sie wurde vor allem von der Weltbank in der Zeit der Präsidentschaft von Robert McNamara propagiert;

— die Strategie der **Befriedigung von Grundbedürfnissen** („basic needs“), die seit der 2. Hälfte der 70er Jahre den entwicklungspolitischen Kompaß der OECD-Staaten bestimmt. Sie wird von den UN-Organisationen favorisiert, wenigstens im Bereich der politischen Rhetorik.

Wenn all diese Strategien, Vorsätze und Projekte die gewünschten Ergebnisse nicht gezeigt haben, dann liegt die Versuchung nahe, die bisher gültige Rechtfertigungsformel „Hilfe zur Selbsthilfe“ durch die Einstellung: „Hilf Dir selbst, dann hilft Dir Gott“ aufzugeben. Doch eine solche Reaktion auf die komplexe Misere in den Lebensverhältnissen der Dritten Welt ist aus verschiedenen Gründen abzulehnen.

IV. Die entwicklungspolitische Praxis hat sich erneut mit der Aufgabe zu beschäftigen, mit welchen geeigneten Mitteln sie zur Realisierung der **konkre-**

ten Utopie einer solidarischen Weltgesellschaft beitragen kann. Solidarität als sittliche Norm kennt keine nationalstaatlichen Grenzen; sie gebietet, daß alles gesellschaftlich und technisch-wissenschaftlich Mögliche getan wird, auch den Menschen in der Dritten Welt das Überleben zu ermöglichen. Und auch die nach uns kommenden Generationen, über deren Lebenschancen heute vorentschieden wird, haben gleichermaßen Anspruch auf unsere Solidarität im Sinne von Hans Jonas: Die planvolle Nutzung und bewußte Schonung der ökologisch-biologischen Lebensgrundlagen auf dem Planeten Erde ist ein Gebot des „schlichten Anstands gegen unsere Nachkommen“. Solidarische Entwicklungszusammenarbeit ist nicht nur ein sittliches Gebot, sondern entspricht auch einem neuen Rechtsverständnis vom **„Recht auf Entwicklung“** als einem unveräußerlichen Menschenrecht. **Entwicklung** in einem umfassenden Sinn läßt sich dabei verstehen als „die Entfaltung der menschlichen Person im Einklang mit der Gemeinschaft“ (nach einer UN-Studie von 1979) oder präziser: „als die eigenständige Entfaltung der Produktivkräfte zur Versorgung der gesamten Gesellschaft mit lebensnotwendigen materiellen sowie lebenswerten kulturellen Gütern und Dienstleistungen im Rahmen einer sozialen und politischen Ordnung, die allen Gesellschaftsmitgliedern Chancengleichheit gewährt, sie an politischen Entscheidungen mitwirken und am gemeinsam erarbeiteten materiellen Wohlstand teilhaben läßt“ (nach Nohlen und Nuscheler 1982).

V. Ein **Recht auf Entwicklung von Staaten** läßt sich allein aus dem Prinzip der internationalen Solidarität in einer interdependenten Welt gleicher souveräner Staaten nicht begründen. Es gibt aber einige völkerrechtliche Strukturprinzipien wie Solidarität, Gerechtigkeit, Gleichheit und Interdependenz, von denen her eine neue internationale Ordnung gedacht werden muß, die mehr sein will als eine unberechenbare Ansammlung von Staaten, in welcher das Gesetz des Stärkeren gilt. Solche Prinzipien oder Grundaxiome sind die Fundamente des Systems, die ihrerseits nur noch durch Rückgriff auf **außerrechtliche Wertvorstellungen** erklärt werden können. Solche Wertvorstellungen ändern sich im Laufe der Generationen, und es ist primär Aufga-

be von leistungsfähigen zwischenstaatlichen und transnationalen Institutionen, das moralisch wie rechtlich begründbare Entwicklungsgebot in greifbare Praxis umzusetzen (Tomuschat 1982).

Die Forderung der Dritten Welt nach einer **neuen internationalen (Welt)Wirtschaftsordnung (NIWO)** ist als Ausdruck ihrer Hoffnung auf eine solidarische und partizipatorische Rechtsordnung zu verstehen. Im Kern der Forderungen geht es der Dritten Welt um mehr **Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit** bei Produktion und Tausch von Gütern im Nord-Süd-Verkehr, wobei für die besonders benachteiligten Entwicklungsländer (nichtreziproke) Sondervergünstigungen eingeräumt werden sollen.

VI. Solche Forderungen sind prinzipiell berechtigt; denn einerseits haben alle Völker und Staaten am Wohlstand der heutigen Weltgesellschaft in der einen oder anderen (natürlich ungleichgewichtigen) Form mitgewirkt, andererseits hat sich das mit dem europäischen Kolonialismus herausgebildete System der internationalen Arbeitsteilung für die Länder des Südens überwiegend nachteilig ausgewirkt. Funktionierende Produktions- und Versorgungssysteme wurden zerstört, ohne daß neue Ordnungssysteme mit allseits akzeptierten Sinngebungsinstanzen entstanden wären. Schon deshalb hat die einst kolonisierte und ausgebeutete Dritte Welt einen **historischen Anspruch auf Kompensation angerichteter Schäden**. Dieser Anspruch gilt auch dann, wenn aus dem zunächst destruktiven Kulturzusammenprall für die Unterlegenen langfristig positiv wirksame Anstöße für die Formierung eines neuen, modernen Staates erwachsen sind.

VII. Zukunftsgerichtete entwicklungspolitische Praxis hat sich daher am Gedanken des **gemeinsamen Besitzes der Güter der Erde** zu orientieren (vgl. das Memorandum der Gemeinsamen Konferenz der Kirchen für Entwicklungsfragen zur UNCTAD IV 1976 in Nairobi). Und erstmalig in der Geschichte der Menschheit ist nicht mehr die Menge der Güterproduktion zur materiellen Bedürfnisbefriedigung das Hauptproblem, sondern die gerechtere Verteilung von Arbeits- und Verdienstchancen im nationalen wie mehr noch im internationalen Maßstab. Für die westlichen Industriegesellschaften

birgt der Gedanke der gerechteren Ressourcennutzung nicht nur Vorteile; im Gegenteil: Solidarität mit den unterentwickelten gehaltenen Völkern der Dritten und Vierten Welt zum Nulltarif gibt es nicht. Entwicklungspolitik als Bestandteil einer weltumspannenden Friedenspolitik, durch die Gewalt abnimmt und gerechter Interessenausgleich zunimmt, fordert Verzicht von den relativ Begüterten und Privilegierten: Nicht alles, was wir könnten, dürfen wir auch tun — sollen Unterprivilegierte eine Chance zur Selbstverwirklichung haben.

VIII. Die Menschen der Dritten Welt haben massenhafte Bedürfnisse, nicht aber **kaufkräftige Nachfrage**, um diese real zu befriedigen. Daher würde die Verwirklichung von internationaler Nord-Süd-Solidarität im Sinne des Rechts auf Entwicklung die **Vorfinanzierung der Nachfragesteigerung** bei den marginalisierten Massen der Dritten Welt bedeuten. Damit ist ein konkreter Maßstab für entwicklungspolitisches Handeln angedeutet: Aus der Sicht der Industriemetropolen hat all das zu unterbleiben, was die Entwicklung der Produktivkräfte und der Produktion zur Befriedigung der Grundbedürfnisse aus eigener (nationaler) Kraft unterminiert. Für die Industriestaaten ergibt sich daraus vor allem die Notwendigkeit interner Strukturformen: Ein größerer Teil der weltgesellschaftlich noch notwendigen bezahlten Arbeit würde in der Dritten Welt erbracht werden — was den Industriegesellschaften zunächst schmerzliche Anpassungsleistungen abfordert, z.B. Umschulung freiwerdender Arbeitskräfte und Liberalisierung der Fertigproduktimporte aus Entwicklungsländern, was auch Konsumniveau und Lebensstil der hiesigen Verbraucher treffen würde.

IX. Vor allem im Bereich der **internationalen Entschuldungspolitik** ist solidarische Handeln vonnöten: Zins- und Tilgungszahlungen der Dritten Welt müssen auf ein Maß beschränkt werden, das Perspektiven für langfristige Entwicklung nicht verschüttet. Der an sich fortschrittliche Gedanke der vorfinanzierten Nachfragesteigerung (um so Grundbedürfnisbefriedigung durch eigene Arbeitsleistungen in strukturschwachen Ländern zu ermöglichen) verkehrt sich dann in sein Gegenteil, wenn aus der Vorfinanzierung eine dauerhafte Belastung für das Schuldnerland wird.

Bei der Regelung der Überschuldungsprobleme ist auf drei Prinzipien zu achten: das Verursacherprinzip einschließlich des Problems der „unsittlichen Schulden“; das Prinzip des Schuldnerschutzes vor unzumutbaren (wenn auch legalen) Rückforderungen und das Prinzip der gerechten Strukturanpassungsleistungen bei Schuldnern und Gläubigern

X. Zum **Verursacherprinzip**: Die Geschichte von vier Jahrzehnten Bretton-Woods-System, das die US-Amerikaner 1944 aus der Taufe hoben, hat demonstriert, daß ungleiche internationale Machtverhältnisse auch ungleiche wirtschaftliche Nutzeffekte hervorbringen. Die bestehende Weltwirtschaftsordnung, strukturiert von Wettbewerbs- und Machtprinzipien, hat eingebaute Diskriminierungen gegen Staaten, die erst verspätet auf die Weltmärkte drängen. Daher ist offizielle Entwicklungshilfe (ODA) als **Kompensation** für ungerechte Startchancen und ungleiche Nutzenteilung eine berechtigte Forderung der Dritten Welt.

In dieselbe Richtung weist das Argument der **unsittlichen Schulden**: Wenn durch internationale Machtmechanismen, einschließlich des eigennütigen Machtmißbrauchs, spezielle zusätzliche Belastungen für Kreditnehmerländer erwachsen, ohne daß diese zuvor einen Nutzen daraus ziehen konnten (z. B. hochmanipulierte Zinssätze in den USA, die sich in einer nachträglichen Erhöhung der in Dollar notierten flexiblen Kreditschulden niederschlagen; Exporterlöseinbußen in Entwicklungsländern infolge des Handelsprotektionismus in Industrieländern), dann sind diesbezügliche Schuldforderungen als ungerecht („unsittlich“) abzulehnen; der Forderung der Gläubigerstaaten steht keine gleichwertige Gegenleistung gegenüber.

XI. Zum **Schuldnerschutz**: In nationalen Rechtssystemen der Industriestaaten (mit seinen Idealen von der Solidargemeinschaft und dem Sozialstaat) ist das Prinzip des Schuldnerschutzes wirksam: Auch für Menschen, die berechnete Schuldforderungen anderer nicht begleichen können, gilt der Grundsatz, Güter zur Erhaltung ihrer Existenz (Grundbedarfsgüter) weiterhin konsumieren zu können. Die Pfändung von Besitz über eine sittlich gebotene Anstandsschwelle hinaus ist mit der Würde des Menschen nicht vereinbar.

Nur ein Denken in formalen Kategorien, abstrahierend von der Realität der modernen Weltgesellschaft, kann sich dem Grundsatz verschließen, daß für alle Staaten gleiche Rechtsgrundsätze zu gelten haben. Die von den Völkerrechtlern konstatierte **Kooperationspflicht von Staaten**, die die internationale Gemeinschaft zur Abhilfe bei elementaren Mißständen und Notlagen auffordert, hat sich auch auf Fälle von struktureller Zahlungsunfähigkeit zu erstrecken. Wenn Kredite an ausländische Gläubiger nur zu dem Preis einer spürbaren Beeinträchtigung der Überlebens- und Entwicklungschancen von sozial schwächeren Gruppen des Schuldnerlandes „bedient“ werden können — was oftmals zu „Brotaufständen“ mit tödlichen Folgen für die protestierenden Armen geführt hat —, dann hat die internationale Gemeinschaft (durch ihre verschiedenen Konfliktregulierungs-„Regimes“ wie Weltbank, IWF, UNCTAD, GATT, EG-Kommission etc.) ihr Veto einzulegen und ggf. Forderungsverzichte auszusprechen. Gläubiger unterliegen dann einer **Unterlassungspflicht**, Schulden einzutreiben, wenn dadurch dem verschuldeten Staat die Möglichkeiten entzogen würden, für seine heranwachsende Jugend elementar wichtige Bildungs- und Gesundheitsinvestitionen vorzunehmen. „Bei Entwicklungshilfe für Jugendliche kommen alle ethnischen und wirtschaftlichen Argumente für Hilfe zusammen. Auch das Element des aufgeklärten Selbstinteresses ist hier vorhanden. Etwa 80 % aller Kinder werden heute in Entwicklungsländern geboren, was bedeutet, daß 80 % der potentiellen Einsteins und Newtons in Entwicklungsländern geboren werden — glaubt man an eine nicht-rassistische Verteilung der menschlichen Möglichkeiten. Aber welche Möglichkeiten hätten solche potentiellen Einsteins und Newtons, um wirkliche Einsteins und Newtons zu werden? Tatsächlich gar keine . . . Was die Welt insgesamt durch diese (durch Unterernährung und Krankheiten bedingte) Vernichtung von potentiell menschlichen Genius verliert, ist gar nicht auszu-denken“ (so Hans W. Singer in „The Ethics of Aid“, 1984, S. 12—13).

XII. Drittens schließlich ist das Prinzip der gerechten **Strukturanpassung** zu thematisieren. Anpassung von Mitgliedern einer Gemeinschaft an Veränderungen der Lebensverhältnisse ist eine unabdingbare Aufgabe; gleichzeitig

muß ein Gemeinschaftssystem flexibel genug sein, um allen Mitgliedern wirksame Anpassungsleistungen zu erträglichen Kosten zu ermöglichen. Geschieht das nicht — und die **einseitigen** Erklärungen zur Begrenzung von Schuldenbedienung an das Ausland durch zur Verzweiflung getriebene Regierungen (Peru, Sambia, Brasilien etc.) auf 10, 20 oder 30 % der jährlichen Exporterlöse weisen in diese Richtung —, dann verharren die finanziellen Nord-Süd-Beziehungen in einem Zustand permanenter Unordnung und des wechselseitigen Mißtrauens. Das Prinzip der internationalen Solidargemeinschaft erfordert daher eine Anpassungspflicht für Überschußländer, durch geeignete Strukturreformen ihre Überschüsse (als Pendant der Defizite in Schuldnerstaaten) abzubauen, z. B. durch Öffnung der eigenen Märkte, Reduktion der eigenen Haushaltsdefizite (USA) und durch Verzicht auf aggressive Exportförderungs-politik.

XIII. Schließlich ist der internationalen Entwicklungspolitik eine neue Richtung zu geben: Anstelle der klassischen Projekthilfe (die künstliche Inseln der Modernität in einem Umfeld sozialer Armut schafft) sind ökologisch und sozial verträgliche Maßnahmen zur Stärkung von **Selbstbehauptung** und „Self-Reliance“ zu intensivieren. Dazu können gehören:

- Unterstützung bei der Findung kleintechnischer angepaßter Lösungen für Entwicklungsprobleme im Energie- und Industriebereich;
- Unterstützung bei der Ausbildung von Handwerkern, Administratoren und Wissenschaftlern für lokale Bedürfnisprofile;
- Förderung der Süd-Süd-Kooperation im Handelsbereich.

XIV. Ein **transnationaler Politikdialog** zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, unter Einschluß konfliktfähiger Interessengruppen, sollte in Gang kommen, um so über **situationsangemessene Konditionen** bei der Vergabe von Unterstützungsmaßnahmen unter allgemeiner Zustimmung zu dessen Operationalisierung zu verhandeln. Dabei sind notwendige nationale Anpassungsmaßnahmen mit Entwicklungsleistungen aus dem Ausland zu koppeln, um die soziale Akzeptanz entwicklungsverträglicher Politiken zu erhöhen. Leitlinie eines solchen Dialogs

müßte das Konzept der **verschuldungsarmen Entwicklungspfade** sein. Der Entwicklung nationaler Produktivkräfte zur Befriedigung von sozialen Bedürfnissen durch Mobilisierung eigener Ressourcen und optimalen Einsatz nationaler Arbeitskräfte muß Priorität eingeräumt werden; externe Hilfsmaßnahmen können nur unterstützend wirksam werden. Ist in einem Entwicklungsland zeitweilig eine zum fairen Politikdialog (mit wechselseitigen Verpflichtungen zur Einhaltung getroffener Verabredungen) bereite

Regierung nicht vorhanden, ist es im Interesse der Unter- und Mittelschichten ratsam, prinzipiengemäß zu verfahren und den Ressourcentransfer auszusetzen. Nur so ist der mancherorts uferlosen **Selbstprivilegierung** von Staatsklassen und Machteliten ein Riegel vorzuschieben; nur so kann vermieden werden, daß Entwicklungspolitik ihr eigentliches Ziel verfehlt: den Bedürftigen und Schwächeren eine Chance zu geben, teilzuhaben an den Gütern der Erde, die für alle da sind.

Rainer Tetzlaff

den auch Beratung durch unabhängige Instanzen voraus. Weiter kann die Mitwirkung bei der Auswahl von Experten ein wichtiges Element der Bürgerpartizipation sein.

Eine demokratische Staatsstruktur erschöpft sich nicht in der periodischen Wahl von Parlamenten und anderen Vertretungskörperschaften. Der Wille des demokratischen Souveräns muß sich auch zu einzelnen Sachfragen Geltung verschaffen können. Volksbegehren und Volksentscheid müssen daher nicht nur in den Ländern, sondern auch im Bund ihren Platz finden. Reformpolitik, die sich nicht auf den Spruch der Mächtigen, sondern nur auf das Engagement der Bürger stützen kann, erhält auf diese Weise zusätzliche Schubkraft. Alle Bürger einzubeziehen ist insbesondere dort unabdingbar, wo irreversible, auch künftige Generationen bindende Entscheidungen getroffen werden.

Der Einfluß des einzelnen muß sich auch auf die öffentliche Verwaltung erstrecken. Wichtigste Voraussetzung hierfür ist Dezentralisierung in geographischer wie in funktionaler Hinsicht. Die kommunale Selbstverwaltung und die Autonomie der Sozialversicherungsträger enthalten wichtige Ansätze, wie bestimmte Sachbereiche der traditionellen Verwaltungshierarchie entzogen und gegenüber den Interessen der Betroffenen geöffnet werden können. Vergleichbare Regelungen sind etwa bei der Wirtschaftsförderung wünschenswert.

Auch gerichtliche Entscheidungen bedürfen der demokratischen Legitimation, zumal Urteile höchster Instanzen häufig ähnlich weitreichende Wirkungen wie ein parlamentarisches Gesetz besitzen. Die Berufsrichter müssen in einem transparenten Verfahren gewählt werden, Zahl und Stellung der ehrenamtlichen Richter sind zu verstärken. Das Recht jedes überstimmten Richters, seine abweichende Meinung öffentlich kundzutun, macht den Bürgerinnen und Bürgern deutlich, daß Rechtsfindung ein von Wertungen und Interessen gesteuerter Prozeß sein kann. Die Verfassungsgerichte dürfen nicht zu einem jeder Kontrolle entzogenen Supergesetzgeber werden; bei Konflikten mit dem Parlament steht das letzte Wort dem Volk als dem eigentlichen Souverän zu.

Demokratisierung von Staat und Gesellschaft sind nicht ohne aktive Kooperation mit den Gewerkschaften möglich.

V. Demokratie in Staat und Gesellschaft

Freies und menschenwürdiges Leben ist nur auf der Grundlage einer staatlich garantierten Ordnung möglich, die die Integrität des Einzelnen schützt.

Der Staat ist jedoch keine neutrale Instanz, die über allen gesellschaftlichen Interessen schwebt. Mit ihrer durch Unternehmensverflechtungen und Verbände noch gesteigerten Macht gewinnen Repräsentanten des Großkapitals einen politischen Einfluß, der mit demokratischen Grundsätzen nicht mehr vereinbar ist. Durch Verweigerung von Investitionen, durch Währungsmanipulation und durch Produktionsverlagerung kann jede Reformpolitik unmöglich gemacht, ja die sie tragende Regierung aus dem Sattel gehoben werden. Ohne Demokratisierung der Wirtschaft und anderer gesellschaftlicher Bereiche läßt sich daher Demokratie auch im Staat nur ansatzweise verwirklichen.

Auch vom Staatsapparat selbst drohen Gefahren. Die ihm eingeräumte Macht kann zur umfassenden Kontrolle über den Bürger führen. Die Anwendung moderner Informationstechnologien verschiebt die Gewichte weiter zugunsten bürokratischer Apparate. Demokratisierung ist insoweit nicht ohne Sicherung und Ausbau der Rechtsstaatlichkeit möglich.

Zur Demokratie gehört die Unverfügbarkeit von Grund- und Menschenrechten, die für die staatliche wie für die gesellschaftliche Ordnung verbindlich sind. Sie schützen Individuen und Min-

derheiten gegen die Interessen der Mächtigen; sie dürfen nicht ihrerseits in Mittel zur Absicherung von Privilegien uminterpretiert werden, wie dies insbesondere bei der Eigentumsgarantie naheliegt. Grund- und Menschenrechte müssen die Realität unseres Gemeinwesens gestalten; ihre Ausübung darf nicht mit persönlichen Risiken oder finanziellen Aufwendungen verbunden sein. Angesichts der Herausforderungen durch neue Technologien ist ihre Beachtung und Weiterentwicklung wichtiger denn je; der Schutz vor Verdattung und die Wahrung menschlicher Identität gegenüber den Möglichkeiten der Gentechnologie bedarf der strikten juristischen Umsetzung.

Zur Demokratie gehört Transparenz. Bürgerinnen und Bürger müssen in der Lage sein, von Vorgängen, die das Gemeinwesen oder sie selbst betreffen, Kenntnis zu nehmen, um sich so ein Urteil bilden und die in ihrem Namen ausgeübte Staatsgewalt kontrollieren zu können. Dies verlangt mehr als öffentliches Verhandeln von Parlamenten und Gerichten; auch die Unterlagen der Verwaltung müssen grundsätzlich zugänglich sein. Berechtigten staatlichen Geheimhaltungsinteressen und dem Persönlichkeitsschutz Dritter ist Rechnung zu tragen. Information als solche bringt freilich wenig, wenn der einzelne sie nicht versteht oder wenn Entscheidungsprozesse auf Expertengremien ausgelagert sind. Transparenz setzt daher nicht nur Grundbildung für alle, son-

Die SPD bejaht das Prinzip der Einheitsgewerkschaft als eine der wichtigsten Errungenschaften der Nachkriegszeit. Sie bekämpft alle Versuche, das Recht der Gewerkschaften zu autonomer Interessenvertretung einzuschränken. Das Streikrecht muß auch unter den Bedingungen der Informationsgesellschaft wirksam bleiben, die Aussperrung und vergleichbare Gegenmittel der Arbeitgeber sind zu verbieten.

Soziale Bewegungen sind ein wichtiges Element der Demokratie. Umwelt-, Friedens- und Frauenbewegung haben die

politische Kultur in unserem Lande einschließlich der Parteien selbst verändert. Die SPD bejaht über den Meinungsaustausch hinaus gemeinsames politisches Handeln auf der Basis solidarischer Umgangsformen. Demokratisierung von Staat und Gesellschaft verlangt den aktiven Einsatz aller Bürgerinnen und Bürger. Ohne diese Grundlage kann es nicht gelingen, Demokratie auch gegen ökonomisch mächtige Interessen und gegen die Anhänger des Überwachungsstaats durchzusetzen.

Wolfgang Däubler

VI. Zum Verhältnis Staat — Kirche

Die Trennung von Staat und Kirche und der Abbau staatskirchlicher Reste in der Bundesrepublik Deutschland sind Pflichtaufgaben des Staates, die bislang — 40 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes — immer noch nicht erfüllt sind. Wohl kein anderes Verfassungsgebot — mit Ausnahme der vollen Gleichberechtigung von Frau und Mann ist so lange Zeit unerfüllt geblieben. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird die Erfüllung dieses Verfassungsauftrages mit allen Kräften anstreben.

Das Verhältnis der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu den christlichen Kirchen war bis zum Godesberger Programm von 1959 nicht ohne Konflikte. Nach längeren Diskussionen gelangte die Partei 1959 zu einer Art Kompromißformel unter dem Titel „Religion und Kirche“, die das Verhältnis zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften jedoch nur vage definierte („freie Partnerschaft“ zwischen Staat und Kirchen).

Das Verhältnis des Staates zu den Kirchen ist jedoch sehr viel konkreter zu fassen, weil der Verfassungsauftrag in die Wirklichkeit umgesetzt werden muß.

Der Staat steht nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland den Religionsgemeinschaften neutral gegenüber¹⁾. Staat und Kirche sind getrennt, da es seit der Reichsverfassung von 1919 keine Staatskirche gibt²⁾. Al-

lerdings blieben in den Verfassungen von 1919 und 1949 Reste des Staatskirchentums erhalten.

Auch wurden seit 1949 neue vertragliche Verbindungen zwischen Staat und Kirche eingegangen (Konkordate, Kirchenverträge, Militärseelsorgevertrag), so daß das Verhältnis von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland heute gelegentlich als ein „Kooperationssystem“ bezeichnet wird. Dennoch bedeutet die Übernahme des Art. 138 der Reichsverfassung von 1919 in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, daß der Trennungsgedanke verwirklicht werden muß.

Deshalb schlägt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zur Neuordnung des Staat-Kirche-Verhältnisses in der Bundesrepublik Deutschland folgendes vor:

1. Es ist durch Gesetz eine neue Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften anzustreben, die ihrer besonderen gesellschaftlichen Bedeutung entspricht, zugleich aber dem Verfassungsauftrag Rechnung trägt.

2. Allen Beschäftigten im kirchlichen Dienst mit Ausnahme der rein seelsorglichen Bereiche und der Bereiche der Religionsausübung muß der volle Schutz des allgemeinen Rechts, insbesondere des Arbeits- und Tarifrechts, zugute kommen.

3. Die Staatsleistungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind ge-

maß dem Verfassungsauftrag abzulösen.

4. Die Einziehung der Kirchensteuer durch den Staat ist zu beenden.

Erläuterungen

Zu 1): Es ist mit dem Neutralitäts- und Trennungsgrundsatz des Grundgesetzes unvereinbar, daß die Kirchen den Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts genießen³⁾.

Damit üben sie mittelbare staatliche Hoheitsgewalt aus. Ihr neuer Status hingegen müßte ein Verbandsgesetz sein, da die große Bedeutung der Kirchen ja auch durch Gesetz anerkannt ist. Die Kirchen sollen also wegen ihrer gesellschaftlichen Bedeutung nicht auf einen Status privatrechtlicher Art zurückgestuft werden. Die gesellschaftliche Stellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften ist nicht pauschal, d.h. ohne deutliche Differenzierung im Einzelfall, nach dem sogenannten Autonomieprinzip zu beurteilen. Das bedeutet, daß die Sozialdemokratische Partei Deutschlands etwa nicht die freie Verkündigung der Kirchen antastet oder in Frage stellen will, wohl aber, daß sie dafür eintreten wird, daß die Kirchen gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland „ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ ordnen und verwalten⁴⁾. Reste des Staatskirchentums, die im Körperschaftsstatus erhalten blieben, sind jedenfalls abzuschaffen.

Zu 2): Zu fordern ist die volle Geltung des allgemeinen Arbeitsrechtes in allen Bereichen kirchlicher Tätigkeit, die nicht unmittelbar der Seelsorge und der Religionsausübung dienen. Mit Besorgnis ist festzustellen, daß insbesondere die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dazu neigt, die Geltung des staatlichen Arbeitsrechts für die ca. 400 000 Arbeitnehmer im kirchlichen Bereich einzuengen.

Zu 3): Die verfassungsrechtlich vorgeschriebene Trennung von Staat und Kir-

1) Art. 140 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949.

2) Art. 137 Abs. 1 Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919.

3) Art. 140 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 Reichsverfassung von 1919.

4) Art. 140 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 Reichsverfassung von 1919.

che hat Folgen, die bislang nicht in die Rechtswirklichkeit umgesetzt worden sind.

Dieser Verfassungsauftrag betrifft die Ablösung der unmittelbaren staatlichen Verpflichtungen gegenüber den Kirchen durch Gesetz⁵⁾. Dies bedeutet zunächst Ablösung der staatlichen Verpflichtungen gegenüber den Kirchen, die sich aus dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 ergeben. Inwieweit Staatssubventionen an die Kirchen, die sich teilweise durch regelmäßige Zahlung seit unvordenklichen Zeiten inzwischen gleichsam verewigt haben, abgelöst werden sollten, müßte in einer späteren Phase erwogen werden. Ablösung bedeutet Aufhebung dieser Rechtstitel gegen Entschädigung seitens des Staates, wozu eine Mitwirkung oder Zustimmung der Kirchen nicht erforderlich ist.

Das traditionelle Leistungsverhältnis ist durch Gesetz aufzuheben. Daraus ergibt sich für den Staat eine Ausgleichspflicht. Seine Gegenleistung hat dem wirtschaftlichen Wert zu entsprechen, den die Staatsleistungen zur Zeit ihrer

Aufhebung haben. Schwierigkeiten, die sich aufgrund bestehender Verträge (Konkordate) ergeben können, müßten auf dem Verhandlungsweg ausgeräumt werden. Es ist jedenfalls darauf zu achten, als Folge der Ablösung nicht neue Verflechtungen zwischen Staat und Kirche zu schaffen (etwa durch eine Rentenlösung, die gelegentlich vorgeschlagen wird).

Für die Ablösung sind die Bundesländer zuständig. Deshalb sollten die SPD-regierten Länder damit beginnen, den Auftrag der Reichsverfassung von 1919 und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu realisieren.

Zu 4): Da die Aufhebung des Kirchensteuereinzugs Ländersache ist, könnten und sollten auch in dieser Frage die SPD-regierten Länder damit beginnen, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern.

Knut Wolf

5) Art. 140 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 Reichsverfassung von 1919.

VII. Frau und Mann: Gesellschaftliches Gleichgewicht

Seit mehr als hundert Jahren hat sozialdemokratische Politik die Gleichstellung der Geschlechter gefordert und gefördert. Sie hat das Frauenwahlrecht und die rechtliche Gleichstellung der Frau erkämpft. Aber Bebel's Vision ist bis heute unerfüllt geblieben. Er hatte gefordert: „Die Frau der neuen Gesellschaft ist sozial und ökonomisch vollkommen unabhängig, sie ist keinem Schein von Herrschaft und Ausbeutung mehr unterworfen, sie steht dem Manne als Freie und Gleiche gegenüber und ist Herrin ihrer Geschicke . . . Sie wählt für ihre Tätigkeiten diejenigen Gebiete, die ihren Wünschen, Neigungen und Anlagen entsprechen, und ist unter den gleichen Bedingungen wie der Mann tätig.“

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Fast vierzig Jahre nach Verabschiedung des

Grundgesetzes ist das Verfassungsgebot der **gesellschaftlichen Gleichheit** von Frau und Mann immer noch nicht realisiert. Hauptursache dafür ist eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, in deren Gefolge unsere Kultur mitsamt ihren Wertvorstellungen und ihrem Vokabular männlich geprägt blieb: Noch immer sind Frauen in verantwortlicher politischer, wirtschaftlicher oder wissenschaftlicher Position die Ausnahme. Die maßgeblichen Tätigkeiten im öffentlichen Leben sind fast ausschließlich Sache der Männer geblieben, von ihren Denk- und Verhaltensmustern, von ihren Zeitvorstellungen und Organisationsmodellen geprägt. Selbst im privaten Bereich der Familie haben die Frauen noch heute keine Verfügungsgewalt über die gemeinsamen materiellen Ressourcen,

sondern bleiben abhängig vom Lebensentwurf des Mannes.

Um diese Situation zu verändern, gilt es, endlich jene politischen Voraussetzungen zu verwirklichen, die der Frau — im Sinne Bebel's — ein Leben als freie, dem Manne gleiche „Herrin ihrer Geschicke“ überhaupt erst ermöglichen.

Das heißt konkret: Die SPD fordert

1. Erwerbsarbeit, Familienpflichten und Sozialleistungen im Dienste der Allgemeinheit müssen als für die Gesellschaft gleichwertige Tätigkeiten anerkannt und unabhängig von den alten Geschlechterrollenvorstellungen neu verteilt werden. Hausarbeit ist nicht länger mit Frauenarbeit gleichzusetzen.

Die Neuverteilung von Arbeit im umfassenden Sinn wird durch die Verkürzung der Erwerbstätigkeitszeit in zunehmendem Maße möglich. Sie erfordert jedoch — zumindest für eine Übergangsperiode — spezielle gesetzlich verankerte Maßnahmen, die den Frauen helfen, ihren neuen, den Männern vergleichbaren Gesellschaftsstatus durchzusetzen und notfalls einzuklagen. (Z. B. gleiche Entlohnung weiblicher Erwerbsarbeit; Gleichstellung der Frau im Sozial- und Versicherungsrecht; spezielle Frauen- und Mädchen-Förderungsprogramme zur Kompensation bisheriger Defizite; gesetzliche Beseitigung der strukturellen Benachteiligung; Einrichtung einer Ombudsstelle für gesetzwidrig behandelte Frauen.)

2. Es müssen soziale Modelle geschaffen werden, die es den jungen Frauen erlauben, wie ihre Männer beruflichen und gesellschaftlichen Aufgaben nachzugehen, ohne das physische und psychische Wohl ihrer Familie zu vernachlässigen.

3. Es sollte gewährleistet sein, daß

- a) Hausarbeit in Dienstleistungen umgewandelt werden kann, die durch ausgebildete Kräfte zu versehen sind, und
- b) für Betreuung, Fürsorge, Unterricht und Förderung der Kinder qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung stehen.

4. Den Frauen muß der ihnen zukommende Anteil am beruflichen, politischen und sozialen Leben eröffnet und dauerhaft garantiert werden. Dazu sind Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Das heißt:

a) Im Berufsleben sind für eine Übergangszeit von mindestens zehn Jahren Frauen gleicher Qualifikation bei Einstellungen zu bevorzugen. Dies gilt auch und vor allem für den Zugang zu gehobenen und Führungspositionen.

b) Im politischen und sozialen Leben muß die im Grundgesetz geforderte Gleichstellung der Geschlechter — zunächst und während einer Übergangszeit — durch Quotierung von Positionen im Verhältnis zum Frauenanteil in den Parteien abgesichert werden.

5. Der bisher rein männlich geprägte Leistungsbegriff ist unter dem Aspekt einer konsequenten Gleichheit von Mann und Frau neu zu definieren und gesetzlich festzulegen.

Nur durch solche Schritte wird es möglich sein, die durch Jahrhunderte tradierte Teilung der Gesellschaft in einen männlichen und einen weiblichen Part aufzuheben und an die Stelle genau definierter maskuliner und femininer Rollenzuweisungen die solidarischen Anstrengungen von Männern und Frauen zu setzen, die sich gemeinsam um die Schaffung menschlicher Lebensbedingungen bemühen.

Diese humane Gesellschaft aber gründet sich nicht nur auf die gleichberechtigte und gleichermaßen verpflichtende Partnerschaft der Geschlechter, sondern auch auf den verantwortungsvollen und einfühlsamen Umgang der Generationen miteinander. Hier gilt es, in erster Linie, der strukturellen Isolation von immer früher aus dem Erwerbsleben ausscheidenden älteren und alten, aber auch von im Berufsleben chancenlosen jungen Menschen entgegenzuwirken.

Alte Menschen haben ein Anrecht auf unsere Hilfe, auf würdige gesellschaftliche Integration und soziale und materielle Sicherheit. Das heißt im einzelnen:

1. Wo immer alte Menschen noch familiäre und gesellschaftliche Aufgaben übernehmen wollen und können, müssen sie dafür Förderung und Entgegenkommen finden. Das von Bebel beschriebene Gemeinschaftshaus wirkt auch der Ausschließung alter Menschen aus dem Wohn- und Familienverband und ihrer Abschiebung in Altersghettos entgegen.

2. Wo alte Menschen keine Arbeit mehr leisten wollen und können, haben sie Anrecht auf helfende Anregung, Unterstützung und Pflege. Für pflegebedürftige alte Menschen, die sich nicht mehr allein versorgen können, müssen große Wohneinheiten, quasi Wohngemeinschaften, mit dem erforderlichen Personal eingerichtet werden; nach Bedarf Altenpflegeheime mit individuell ausgestatteten Wohneinheiten, in denen sich Familienangehörige am Gemeinschaftsleben der alten Menschen, aber auch an der Versorgung ihrer Mütter und Väter beteiligen können. Das unwürdige Dahindämmern alter Menschen in Isolation und Verbitterung muß ein Ende haben.

Jungen Menschen gilt es, die Chance selbstverantwortlichen Lebens zu öffnen. Das kann nur gelingen, wenn die schwierige Balance zwischen altersgemäßem Schutz und altersentsprechender Förderung gesellschaftlich realisiert und durch angemessenes Verhalten aller gesichert wird: Kinder brauchen Ermutigung und Zuwendung, brauchen Förderung und Anregung durch ein Bildungssystem, das ihre Neigungen und Interessen angemessen berücksichtigt, und brauchen altersgemäße soziale Aufgaben, bei deren Erfüllung sie Erfolg und Bestätigung erleben. Auch aus diesem Grunde ist es für uns selbstverständlich, jede nur mögliche Anstrengung zu unternehmen, damit alle Jugendlichen einen Ausbildungs- und, im Anschluß daran, einen Arbeitsplatz erhalten.

Der Diskriminierung von Mädchen in der Ausbildung und beim Übergang in die Arbeitswelt müssen wir entgegenwirken, indem wir immer noch bestehende Rollenklischees durch Emanzipationsmaßnahmen für alle überwinden und zum Ausgleich bestehender Ungerechtigkeiten Förderprogramme einklagen.

Ähnlich unterstützende Maßnahmen müssen für Jugendliche bereitgestellt werden, denen die Arbeitslosigkeit den Einstieg ins Berufsleben verwehrt hat.

Junge Menschen brauchen einen Freiraum, in dem sie, entlastet vom Druck der Erwachsenenwelt, ihre eigenen Lebensvorstellungen entwickeln und abweichende Formen des gesellschaftlichen Miteinanders erproben können. Gerade in einer Zeit, wo der Anteil der Älteren ständig zunimmt, kann auf Kritik und Experimentierfreude der Jugend nicht verzichtet werden.

Für junge Menschen ist es lebenswichtig, daß ihnen die Zukunft offensteht — und zwar eine menschliche, von Einfühlung im Umgang unter Menschen und im Verhältnis zur Natur geprägte Zukunft.

Das heißt: Wer Jugendliche nicht in Resignation oder Zynismus treiben will, darf ihren Lebensraum nicht durch irreversible politische Entscheidungen (Umweltbelastungen, Strahlenschäden, Überrüstung, Ressourcenplünderung etc.) einengen oder gar bedrohen.

Inge Jens/Lea Rosh

VIII. Wirtschaft, Technik, Kapitalmarkt

Die abgegriffene Formel Wirtschaftswachstum gleich Wohlstandswachstum genügt seit langem nicht mehr, um Wachstumspolitik zu begründen. Wachstum kann mehr zerstören, als es an Werten und Wohlstand hervorbringt. Die Wachstumsrechnung wird nicht nur durch die globale Umweltvernichung verfälscht, sondern aggressiver Geltungskonsum und sozialkostentreibende Produktionen erhöhen die volkswirtschaftlichen Kosten der heute

praktizierten Wirtschaftsweise, ohne daß solche Wohlstandsverluste vom Sozialprodukt abgezogen werden. Wachstum beruht zum Teil auf zweifelhaften Leistungen. Denn welche Leistung verbirgt sich etwa hinter dem wirtschaftlichen Erfolg, jemandem etwas zu verkaufen, was er letztlich nicht gebrauchen kann oder was er zu teuer bezahlt? Wohlstandszunahme ist hingegen auch ohne Wirtschaftswachstum möglich.

Leistung und Fortschritt

Die Ideologisierung marktwirtschaftlicher Leistungen verwischt die Tatsache, daß Leistungen auch für zerstörerische und unproduktive Zwecke erbracht werden, daß technische Intelligenz, Kreativität und Innovationsfähigkeit auch für läppische, nebensächliche Produktionen engagiert werden. Gerade kritische Menschen, die sich über ihre Arbeit und ihre Stellung in der Wirtschaft Rechenschaft geben, sehen sich durch die irrationalen Zwecksetzungen einer primär am Gewinn orientierten Wirtschaft oft einem individuell unlösbaren Konflikt ausgesetzt. Der Gebrauchswertemangel mancher Warenproduktion ist um so skandalöser, als es noch überall an Gebrauchswerten fehlt. Dringender privater und öffentlicher Bedarf bleiben ungedeckt, weil es nicht gelingt, die Produktionsmöglichkeiten der entwickelten Volkswirtschaften voll auszuschöpfen und auf die wichtigen Engpaßbereiche zu lenken.

Doch das Wirtschaftswachstum verfehlt nicht nur in steigendem Maße das Wohlstandsziel, sondern der Wachstumsprozeß selbst hat an Dynamik verloren. Hierbei besteht ein augenfälliger Zusammenhang: In dem Maße, in dem es mißlang, die materiellen und immateriellen Wachstumskräfte auf die Befriedigung dringenden Bedarfs zu lenken, verlagerte sich die Produktion mehr und mehr auf Unwichtiges und Lächerliches. Wenn aufgrund unsozialer Verteilungsverhältnisse dem dringenden Bedarf die Kaufkraft fehlt, um sich als effektive Nachfrage am Markt Geltung zu verschaffen, sucht das marktwirtschaftliche Angebot Seitenwege für den Absatz. An die Stelle problemlösender Zukunftsinnovationen treten Pseudoinnovationen. Geistige und körperliche Arbeit wird für technischen und kulturellen Scheinfortschritt verschwendet und geht für die wichtigen Aufgaben der Menschheit verloren.

Gesellschaftlich rationales Wirtschaften verlangt, Leistungen nach ihren Zwecken zu beurteilen und zu honorieren. Der bloße Markterfolg stellt kein hinreichendes Leistungskriterium dar. Dies bedeutet, daß der Bereich der gesellschaftlich anerkannten Arbeit über die Erwerbsarbeit hinaus erweitert wird. Doch bleibt Erwerbsarbeit die Existenzgrundlage der meisten Men-

schen. Deshalb gibt es auch keine sozial ethisch akzeptable Alternative zur Vollbeschäftigung.

Die Expansionskräfte der Nachkriegsjahrzehnte sind verbraucht. Die langfristige Krisentendenz der kapitalistischen Produktionsweise tritt wieder klar hervor. Deshalb vermehren sich unproduktive Scheinaktivitäten wie beispielsweise die Finanzmarktspekulationen, die tauschwirtschaftlichen Verführungskünste übersteigter Verkaufs- und Marketinganstrengungen, die Subventionen der von modernistischer Schlagwortmetaphysik verwirrten Technologie- und Rüstungspolitik. Nicht nur die materielle Verschwendung dieses wirtschaftlichen Leerlaufs schlägt zu Buche, sondern es werden falsche Richtungssignale gesetzt. Der begeisterungsfähigen Jugend wird rastlose Fortschrittsaktivität vorgegaukelt, um wirtschaftspolitische Konzeptionslosigkeit zu kaschieren.

Der wirtschaftspolitische Konservatismus verketzert gesellschaftliche Planungen und beschäftigungspolitische Interventionen. Die Strukturprobleme und die Arbeitslosigkeit wachsen. Staatliche Leistungen werden von den Konservativen diffamiert. Sie lassen die Infrastruktur verkommen und entziehen damit der Wirtschaft die Fundamente. Der Konservatismus predigt Optimismus, aber die Kapitaleigner investieren nicht, und die Zukunftsinvestitionen werden kurzfristigen Spekulationsgewinnen geopfert. Von der Informationsgesellschaft ist die Rede, aber das Bildungssystem leidet unter Auszehrung, und Bibliotheken können nicht einmal mehr alle wichtigen Anschaffungen bezahlen. Mehr Freiheit wird verheißen, aber die Kommunikationstechniken werden auf Manipulation, geistige Abstumpfung und Kontrolle ausgerichtet. Der souveräne Konsument wird gefeiert, aber gegen den Handel mit seinen persönlichen Daten und gegen die Flut unnützer Werbung in seinem Briefkasten ist er praktisch machtlos. In dem Maße, in dem die realen ökonomischen Probleme zunehmen, wird das ideologische Gespinnst dichter, das den Menschen den Blick auf die wahnsinnige Wirklichkeit verwehren soll. Vieles, was in der Wirtschaft noch wächst, schadet, bedroht und entmündigt. Dringende Bedürfnisse der Menschen bleiben hingegen ungestillt.

Selektives Wachstum

Es stellt sich gegenwärtig ein doppeltes Wachstumsproblem: Traditionelles Wachstum stößt an die Grenzen gewinnwirtschaftlicher Akkumulation und deshalb pervertieren die Leistungen zum Destruktiven; doch traditionelles Wachstum, selbst wenn es noch machbar wäre, trägt in abnehmendem Maße zum Wohlstand bei. Geboten sind neue wirtschaftspolitische Strategien.

Die Verbindung von Wachstum und Wohlstand läßt sich nur noch durch selektives Wachstum sichern. Gesellschaftliche Auswahlkriterien müssen an die Stelle tauschwirtschaftlicher Zufälle treten. Der Wohlstandsgewinn eines wirtschaftlichen Zuwachses darf nicht mehr mit einer Fülle negativer Nebeneffekte erkaufte werden.

Selektives Wachstum umfaßt mehr als ökologisch rücksichtsvolles Wirtschaften. Selektives Wachstum muß den Widerspruch von Mangel und Übersättigung beseitigen. Damit umgreift selektive Wachstumspolitik auch die Veränderung der Vermögens- und Einkommensverteilung — nicht nur auf nationaler Ebene. Selektives Wachstum bedeutet, daß die Richtung des Wachstums **und** des ihm zugrunde liegenden technischen Fortschritts verändert werden. Diese Aufgabe setzt nicht nur vernünftige Einsicht und moralischen Willen voraus, sondern läßt sich nur erfüllen, wenn die sozialökonomischen Verhältnisse so reformiert werden, daß Vernunft und moralischer Anspruch die Leitprinzipien der technisch-wirtschaftlichen Entwicklung bestimmen. Die gegenwärtige Generation kann ihrer Verantwortung für die kommende nur gerecht werden, wenn sie die politischen Konsequenzen aus den Krisen von Umwelt und Wirtschaft zieht und auf Reformen drängt.

Technischer und sozialer Fortschritt

Der technische Fortschritt gab den entwickelten Volkswirtschaften die Mittel zur Hand, allen ihren Bürgern ein materiell sorgenfreies Leben zu gewähren und den armen Ländern zu helfen, ihre existenzielle Not zu überwinden. Die Jahrtausende alte Menschheitshoffnung, sich vom drückenden Mangel am

Lebensnotwendigen zu befreien, könnte in den Industrieländern schon heute vollkommen erfüllt sein, wenn der wirtschaftliche Reichtum gerechter und wohlstandsbewußt verteilt würde. Armut und soziale Bedrängnis in den Industrieländern sind nicht mehr unzulänglicher technisch-wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit geschuldet, sondern es sind die Kainsmale fehlender gesellschaftlicher Solidarität.

Das historisch alte Produktionsproblem ist heute mit Hilfe der Technik lösbar. Technik fällt jedoch nicht als fertiges Instrument in die Hände der Menschen, sondern Technik wird selbst erzeugt. Der Mensch ist nicht völlig frei bei Herstellung und Gebrauch der Technik, sondern die sozialökonomischen Verhältnisse begrenzen seine Handlungsspielräume. Dies gilt im materiellen wie ideologischen Sinn. Die kapitalistisch verfälschte Glücksvorstellung verengte die Ansprüche der Menschen an den technischen Fortschritt. Sein Wohlstandspotential wurde vornehmlich im Beitrag zu einem ständigen Anstieg des materiellen Konsums gesehen. Technischer Fortschritt läßt sich aber auch für kürzere Arbeitszeit, für die Humanisierung der Arbeit, für mehr Umweltschutz, für die Befriedigung immaterieller kultureller Bedürfnisse nutzen, und dabei kann trotz steigenden Wohlstandes das Sozialprodukt stagnieren oder gar sinken.

Auch in der Vergangenheit wurden diese Möglichkeiten des technischen Fortschritts ergriffen, um das Leben der Menschen zu erleichtern. Doch der Marktmechanismus verteilt die materiellen und immateriellen Lebenschancen weder gerecht noch wohlstandseffizient. Technischer Fortschritt setzt sich unter privat- und staatskapitalistischen Verhältnissen nicht von selbst in sozialen Fortschritt um. Im Arbeitskampf und über demokratische Einflußnahme auf die sozial- und beschäftigungspolitischen Eingriffe des Staates mußten sich die breiten Massen einen Anteil am technisch-wirtschaftlich möglichen Wohlstand erkämpfen.

Gegenwärtig werden die Produktionsmöglichkeiten der Weltwirtschaft wieder nicht vollgenutzt. Das Ungleichgewicht von Überproduktion und Absatz- bzw. Nachfragemangel ist weder eine neue Erscheinung noch hat es neue Ursachen. Im Kern handelt es sich um das

alte Verteilungsproblem. Die extrem ungleiche Verteilung von Vermögen, ökonomischer Macht und Einkommen verhindert, daß das Produktionspotential der Weltwirtschaft bedarfsgerecht verwandt wird. Übersättigung der Reichen und Kaufkraftmangel der Armen kennzeichnen den fundamentalen Widerspruch.

Der Gegensatz von historisch möglichem Wohlstand und sozialer Armut ist ein moralischer Skandal mit politökonomischen Ursachen. Der demokratische Sozialismus beschränkt sich daher nicht auf die ethische Forderung nach Gerechtigkeit, sondern will die ungerechten wirtschaftlichen Verhältnisse überwinden. Der Weg zu diesem Ziel wurde von der sozialen Bewegung vorgezeichnet.

Die historische Linie führt vom Kampf der produktiv arbeitenden Klassen, der Bauern, der Arbeiter, der Handwerker, der Angestellten und der ihnen verbündeten Intellektuellen gegen Ausbeutung und für die Demokratie mit allgemeinem gleichen Wahlrecht und für die Gleichberechtigung der Frauen über die Anerkennung von Gewerkschaften und Streikrecht bis zum sozialstaatlichen und beschäftigungspolitischen Interventionismus. Der weitere soziale Fortschritt muß zur Demokratisierung der Wirtschaft führen und damit eine notwendige Voraussetzung für die von ökonomischen Privilegien befreite solidarische Gesellschaft schaffen.

Der Aufstieg zur humanen Gesellschaft erfuhr schwere Rückschläge durch die erste Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre, durch Faschismus und Weltkrieg. Die wirtschaftliche Prosperität der ersten Jahrzehnte nach Kriegsende kam dann zwar auch den Masseneinkommen in den Industrieländern zugute, aber der historische Prozeß ausgreifender Demokratisierung der Gesellschaft verlor an Dynamik. Das Ende der Periode hohen Wirtschaftswachstums lenkt die Aufmerksamkeit wieder stärker auf die Zusammenhänge von wirtschaftlicher Macht und den Lebensbedingungen der großen Masse. Die Ideen zur demokratischen Wirtschaft aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gewinnen erneute Aktualität. Es sind Leitlichter auf dem Weg zu einer Gesellschaft, die Technik und Wirtschaft den Vernunftprinzipien der Humanität unterwirft.

Gesellschaftliche Arbeit und private Wirtschaftsmacht

Das Sozialprodukt entwickelter Wirtschaftsgesellschaften entsteht in arbeitsteiliger Produktion. Die privat- und staatskapitalistischen Herrschaftsstrukturen, denen gesellschaftliche Arbeit unterworfen ist, widersprechen der faktischen Vergesellschaftung des modernen Produktionsprozesses. Dieser Widerspruch spitzt sich im Prozeß der Internationalisierung der kapitalistischen Produktionsweise weiter zu. Die arbeitsteilige Verflechtung der Weltwirtschaft wächst, doch in gleichem Maße wird die Machtasymmetrie zwischen nationalen Gewerkschaften und nationaler Wirtschaftspolitik einerseits und den multinational agierenden Unternehmen andererseits vergrößert.

Demokratische Selbstbestimmung der arbeitenden Menschen über Organisation und Ziele ihrer Arbeit sowie über die Verteilung des Arbeitsproduktes schien zeitweilig auf dem indirekten Weg eines gesellschafts- und beschäftigungspolitisch intervenierenden und planenden Staates möglich zu sein. Die Internationalisierung des Kapitals hat diese Möglichkeiten wieder eingeschränkt. Deshalb tritt die Eigentumsfrage erneut ins Bewußtsein. Ihre politökonomische Bedeutung wächst mit der neuen Qualität der internationalen Kapitalkonzentration und der Zentralisierung ökonomischer Macht.

Die historischen Anachronismen von Dauerarbeitslosigkeit, wachsender Armut, Auspressung der armen Länder durch die Finanzinstitutionen der reichen Volkswirtschaften, zunehmende außenwirtschaftliche Ungleichgewichte mit der Gefahr einer neuen großen weltwirtschaftlichen Depression bestätigen die Prognosen von Marx, Keynes und anderen Kritikern des gesellschaftlicher Kontrolle entzogenen kapitalistischen Systems. Deshalb müssen die ökonomischen Institutionen reformiert werden. Die Leistungsfähigkeit marktwirtschaftlicher Mechanismen muß in den Dienst der großen Mehrheit gestellt werden. Es gilt, die im Rahmen der gemischten Wirtschaftsordnungen geschaffenen Stabilisierungsinstrumente wieder anzuwenden und weiter zu entwickeln. Weder auf nationaler noch gar internationaler Ebene lassen sich die Strukturprobleme ohne eine neue

Ordnung lösen. Der Marktmechanismus bedarf einer langfristigen Orientierung durch planvolle Vorgaben und korrigierende Lenkung, wenn die weltwirtschaftliche Entwicklung stabilisiert und auf die Lösung der dringenden Probleme gerichtet werden soll.

Staatliche Ausgabe- und Steuerpolitik müssen stärker auf die Umwelt- und Beschäftigungsprobleme konzentriert werden. Der strukturelle Wandel darf nicht einfach der Willkür der Weltmarktflüsse überlassen bleiben, sondern erfordert geplante Vorgaben im Sinn der selektiven Wachstumspolitik. Die binnenwirtschaftlichen Wachstumsfelder wie Umweltschutz, Energieeinsparung und Versorgungssicherung, Stadt- und Altbausanierung, Verbesserung der öffentlichen Verkehrssysteme, Modernisierung der materiellen und Ausbau der sozialen sowie kulturellen Infrastrukturen bieten beschäftigungs- und wohlstandsträchtige Arbeitsbereiche der Gesellschaft. Finanz- und Geldpolitik müssen von den Fesseln befreit werden, die ihnen der wirtschaftspolitische Konservatismus angelegt hat, und sich den Zukunftsaufgaben öffnen. Die Kurzsichtigkeit und Interessenhörigkeit, mit der der spießbürgerliche Konservatismus der Zukunft begegnet, vergrößern die Zukunftsrisiken, statt sie zu bewältigen. Nicht ideologische Beruhigungsgesten, sondern analytische Scharfsicht und problembezogenes Handeln liefern die Bausteine einer besseren Weltwirtschaft.

Krise und politische Mobilisierung

Seit Beginn der achtziger Jahre bewegten sich viele Volkswirtschaften unter dem Einfluß konservativer Wirtschaftspolitik in die falsche Richtung. Der Irrglaube, mit einer Konzentration der Technologie-, Struktur-, Geld- und Fiskalpolitik auf die Exportförderung ließen sich die Probleme der Binnenwirtschaft lösen, hat die Schwierigkeiten vergrößert. Der Börsenkrach des 19. Oktober 1987 setzte das erste Signal einer drohenden Weltwirtschaftsdepression. Blitzartig wurden die weltwirtschaftlichen Probleme beleuchtet. Der Konservatismus ließ sie ungelöst weitertreiben. Ohne wirtschaftspolitische Richtungsänderung werden sich Krisen wiederholen, die Verteilungsdiscrepanzen weiter wachsen und der Abstand zwischen historisch möglichem

Wohlstand und weltweiter Armut wird noch größer.

Weltweit verschärften sich die Konflikte zwischen Kapital und Arbeit. Die nach dem Zweiten Weltkrieg zeitweilig wirkenden Ausgleichskräfte schwinden. Doch das ökonomische Machtproblem beschränkt sich nicht mehr auf jenen traditionellen Gegensatz. Es betrifft auch die wachsende Macht- und Verteilungsungleichheit innerhalb der Klasse der Kapitaleigner. Kleine und mittlere Unternehmen sehen sich vom Übergewicht der Großen bedroht. Sie geraten in Abhängigkeit von Konzernen und Mammutunternehmen. Analog zur extremen Ungleichheit der formalstatistischen Arbeitseinkommen — etwa zwischen Arbeiterlohn und Managergehalt — bestehen auch krasse Verteilungsunterschiede zwischen den kleinen Selbständigen, den Bauern, Handwerkern, Einzelhandelskaufleuten usw. einerseits und den gewinnstarken Oligopolunternehmen andererseits. Die Ungleichheit der Vermögens- bzw. Gewinneinkommen trägt zur Investitionsschwäche bei und bildet einen zunehmend wichtigen Faktor der Akkumulationskrise. Nationale Wettbewerbspolitik vermag hier nur sehr beschränkt gegenzusteuern. Sie konnte die weltwirtschaftliche Kon-

zentration des Kapitals und die Vermachtung vieler Märkte nicht verhindern. Daher sind institutionelle Reformen notwendig, die das Problem der wachsenden Vermögens- und Gewinndifferenzen angreifen.

Mehr und mehr Menschen werden sich der Risiken für Umwelt und Wirtschaft bewußt. Der gute Wille, aktiv und solidarisch den Gefahren zu begegnen, kann jedoch nur politisch wirksam werden, wenn klare Einsicht in die Ursachen der Probleme und eine darauf bezogene Handlungsperspektive vermittelt werden. Formulierung von Zielen und plakative Politikwerbung genügen nicht. Aufklärung im historischen Sinn des Begriffs über die Wurzeln von Ungerechtigkeit, Wirtschaftskrise und Umweltzerstörung bildet die Grundlage der ausdauernden politischen Mobilisierung und der zukunftsorientierten Reformanstrengung. Demokratische Sozialisten wissen aus geschichtlicher Erfahrung, daß die Interessen der Mehrheit und die historische Wahrheit nur in der politischen Auseinandersetzung mit den privilegierten Eliten Geltung gewinnen. Deshalb scheuen sie sich nicht, den Konflikt für eine bessere Welt zu führen.

Karl Georg Zinn

IX. Ökologisches Wirtschaften

Die Industrialisierung hat ein enormes Anwachsen der Produktion hervorgebracht. Dies — und die Kämpfe für gerechte Verteilung — haben die weitgehende Befreiung von materieller Not in den Industrieländern ermöglicht. Aber der materielle Reichtum der Industrieländer ist mit weltweiter Verarmung und Zerstörung der Natur erkauft worden. Das für Umweltfolgen blinde Wirtschaften zerstört mit der Natur auch die Grundlage menschlichen Lebens und selbst der Wirtschaft. Umweltpolitik hatte zwar bisher da und dort Erfolg, konnte aber diese insgesamt katastrophale Entwicklung nicht aufhalten oder gar umkehren. Die Umkehr kann nur gelingen, wenn es zu einer durchgreifenden ökologischen Erneuerung der gesamten Wirtschaft kommt, wenn das Wirtschaften mit der Natur versöhnt wird.

Ohne die ökologische Erneuerung unserer Volkswirtschaft wird es in Zukunft auch keine gesunde Wirtschaft und keine sicheren Arbeitsplätze geben. Gleichwohl wird diese Erneuerung nicht von den Antriebskräften der Wirtschaft selbst hervorgebracht. Um sie durchzusetzen bedarf es einer großen, gesellschaftlichen und politischen Anstrengung, die den Konflikt mit kurzsichtigen Einzelinteressen nicht scheut. Sozialdemokraten wollen die wirtschaftliche Entwicklung gewiß nicht durch Reglementierung fesseln; sie sind es aber gewohnt, gegen einzelwirtschaftliche Interessen, die das Gemeinwohl mißachten, anzutreten. Sie waren und sind Garanten für eine soziale Orientierung der Wirtschaft, sie werden Garanten für deren ökologische Neuorientierung sein.

Die ökologische Umorientierung und Erneuerung unserer Volkswirtschaft muß alle wirtschaftlichen Abläufe durchdringen und bestimmen: die Produktplanung, den Produktionsprozeß, die Verteilung und die Wiedergewinnung gebrachter Stoffe. Wir wollen

- umweltschädliche Produkte und Produktionen durch umweltverträgliche ersetzen,
- dazu nötige technische Innovationen und den Gesundheitsschutz fördern,
- Rohstoffe weitgehend wiederverwerten,
- Altlasten zügig aufarbeiten.

Entsorgender und reparierender Umweltschutz ist immer teurer und ineffektiver als vorsorgender. Nichts schafft mehr Bürokratie als nachträgliche Reparatur — gleichwohl werden wir noch lange reparieren müssen. Am effektivsten und billigsten ist die Politik, die die Rahmenbedingungen des Produzierens und Konsumierens so verändert, daß Umweltschäden nicht erst auftreten.

Die ökologische Erneuerung der Volkswirtschaft muß einhergehen mit einer Umorientierung der Energie-, Verkehrs- und Agrarpolitik.

Unsere Energiepolitik wird sich auf die sparsamere und intelligentere Nutzung von Energie — statt, wie bisher, auf die Versorgung mit Energie — konzentrieren. Dazu muß sie das Energiewirtschaftsrecht durchgreifend reformieren, Tarife und Steuern zielgerecht einsetzen, Abwärmenutzung und regenerative Energien im Rahmen dezentraler Strukturen fördern. Wir werden die Nutzung der Atomenergie beenden.

Unsere Verkehrspolitik wird auf die Zähmung des Autoverkehrs abzielen, den öffentlichen Verkehr fördern und ausbauen, den Benachteiligungen der Radfahrer und Fußgänger entscheidend entgegenzutreten. Die Siedlungsplanung muß das Entstehen von zusätzlichem Autoverkehr verhindern.

Unsere Agrarpolitik wird darauf zielen, die Landwirte vom ökonomischen Zwang zu umweltschädlicher Intensivbewirtschaftung — damit zur Überproduktion — zu befreien, ökologische Produktionsweisen zu ermutigen und Leistungen zur Pflege der Umwelt angemessen abzugelten.

Die ökologische Erneuerung unserer Volkswirtschaft macht Anpassungs- und Innovationsprozesse von solchen Ausmaßen erforderlich, daß es dazu langfristiger Perspektiven und klarer politischer Vorgaben bedarf. Je klarer die politischen Entscheidungen, desto geringer der Verwaltungsaufwand.

Um unsere Ziele zu erreichen, setzen wir auf

- Überzeugung und Aufklärung, um freiwillige Verhaltensänderungen herbeizuführen,
- wirtschaftliche Anreize und Zurechnung von Umweltschäden als Produktionskosten, also Abgaben auf umweltschädliche Produkte und Produktionen sowie eine Reform des Haftungsrechts,

- Gebote, um Grenzen der Umweltbelastung zu erzwingen und Verbote, insbesondere für die Erzeugung von hochgiftigen und krebserzeugenden Stoffen.

Wir setzen auf das steigende Umweltbewußtsein, das zur gesellschaftlichen Macht werden muß. Der Widerstand kurzsichtiger einzelwirtschaftlicher Interessen läßt sich überwinden, wenn wir die Zustimmung der Mehrheit für die einzelnen Reformaufgaben gewinnen. Wir werden den Menschen vermitteln, daß diese Reformen in ihrem und ihrer Kinder Interesse und mit ihrer Hilfe angepackt werden müssen — und daß dazu auch die Wirtschaft demokratisiert werden muß.

Klaus Traube

X. Gestaltung der Technik als politische Aufgabe

„**Technik ist Fortschritt**“ — aber nicht um jeden Preis. Wir bejahen Technik, aber als Diener des Menschen. Deutlicher als früher sehen wir auch Gefahren, und wer sie verursacht. Unsere Antwort lautet: Wir brauchen Technik, wenn sie sozial und ökologisch ist, und wir brauchen Technik, die von allen Beteiligten und in Verantwortung für die Zukunft der Menschen getragen wird.

1) Es gibt Altlasten zu bewältigen; Neues kommt hinzu. Unsere Generation steht angesichts der modernen dreifaltigen Technik vor einer dreifachen **Aufgabe**:

- den Atomtod verhindern und die Umweltkrise bewältigen, was die Technik der (Hand-)Arbeit betrifft;
- die Biotechnik¹⁾ zähmen, die die Lebenssphäre unseres Planeten unwiderruflich verändert; — der Allmacht der Medienkonzerne und dem Computerstaat wehren.

Es ist dies in Wahrheit eine einzige positive Aufgabe: der sozialen und ökolo-

gischen Gestaltung der Arbeits-, Bio- und Computer-Technik, ihrer Bedingungen, Anwendungen und Auswirkungen.

Wir sehen die Gefahren des atomaren Holocaust und des allgegenwärtigen Plutoniumstaats und werden ihnen an der Wurzel begeben.

Wir sehen das Millionenheer der Arbeitslosen und kämpfen um solidarische Arbeit für Frau und Mann.

Wir sehen die Zerstörung unserer Wälder, wir spüren die Vergiftung unseres Bodens, der Meere und der Lebensmittel, wir erkennen die Verschlechterung des Klimas und werden unserer Ohnmacht und Resignation gewahr. Aber auch unserer Kraft, dies mitverursachte Leid wenigstens für unsere Kinder noch aufzuhalten.

2) Wie konnte es so weit kommen? Die **Ursachen** liegen in unserem eigenen Industriesystem und unserem — auch

1) „Biotechnik“ ist hier Oberbegriff zur Gentechnik und anderer Formen der Manipulation des Lebens.

der Sozialdemokratie — naiven Fortschrittsglauben. Wir bekennen unsere Mitschuld. So waren wir bereit an den endlichen Schätzen der Natur und des Menschen Raubbau zu treiben. Wir industrialisierten, selbst um den Preis des Wohlergehens aller künftigen Generationen. Jetzt aber sind wir an der Grenze angelangt. Unfaßbarer zehntausendfacher Overkill aus atomarer, biologischer oder chemischer Zerstörungstechnik steht bereit zur Beendigung des Lebens.

3) Das darf so nicht weitergehen. Wir sind bereit zu lernen. Wir werden nicht die Technik stürmen. Wohl aber werden wir sie überlegt auswählen, vernünftig gestalten und selektiv nutzen — nach unseren **Maßstäben**. Es sind dies die Kriterien der Solidarität des Lebens.

Das bedeutet im Hinblick auf uns:

- negativ die Ablehnung menschenstürmerischer Großtechnik, die weder rückholbar ist noch Alternativen zuläßt. Sie wäre Herr, nicht Dienerin der Menschen; desgleichen angriffsgeeigneter Rüstungstechnik: Sie dient dem Tod, nicht dem Leben. Hier kann es keine Kompromisse geben;
- positiv die Förderung lebensbejahender Technik, überall dort, wo sie menschliche Würde wahrt, das Zusammenleben der Völker fördert und zukünftigen Geschlechtern diese Erde wohlbehält.

4) Wir wollen diese Aufgabe erfüllen mit allen uns zu Gebote stehenden **Mitteln**:

- durch politische und ökonomische Planung
- durch Erforschung angepaßter Systeme und Förderung alternativer Wissenschaft
- durch Veränderung und selektive Nutzung der Technik selbst.

Diese erfordert neben dem Übergang zu radikaler Arbeitszeitverkürzung bei Aufrechterhaltung der Kaufkraft der Massen die Herstellung parlamentarischer Verantwortung für die wesentlichen Fragen der sozialen und ökologischen Entwicklung und Gestaltung der Technik wie ihrer Systeme.

Im übrigen gilt Unterschiedliches für verschiedene Techniken: Wir werden die bisherigen **Arbeitstechniken** kritisch sichten. Für die Techniken der

Handarbeit verlangen wir Fabriken und Unternehmen, die für Menschen sozialverträglich, für ihre Umwelt naturverträglich produzieren und verteilen. Sie haben das Menschenrecht auf nicht entfremdete Arbeit zu achten. Schonender Umgang und möglichste Wiederherstellung der natürlichen Ressourcen ist aller Pflicht.

Das bedeutet für uns, daß wir auch materielle Opfer auf uns nehmen, um möglichst schnell

- aus dem Irrweg der Atomenergie auszusteigen,
- angepaßte Energiequellen zu erschließen und zu fördern,
- den Aberwitz des Wettrüstens der Nationen zu beenden.

Denn dieser scheinbare Verzicht ist eine Investition in unsere Zukunft.

Für die **Informationstechniken** fordern wir überschaubare Informations- und Kommunikationssysteme und -Netze, die die körperlich oder geistig Schaffenden in Staat, Wirtschaft und Privatleben fördern, das Berufs- und Sozialleben nicht kontrollieren oder über Massenmedien manipulieren und auch den ärmeren Völkern nützen.

Wir werden neue Formen der Verständigungs- (Computer- und Telekommunikation) und Lebenstechnik (Gen- und Biotechnik) in den Dienst des Lebens stellen. Das bedeutet für uns die umfassende Herstellung und Wahrung

- des freien Informationszugangs und der Kommunikation für alle
- der informationellen Selbstbestimmung von einzelnen wie von Minderheiten
- der Mitbestimmung bei Einführung neuer Technologien, sowie des Rechts auf Arbeit auch für die geistig Schaffenden
- der freien Kommunikation in und zwischen den Völkern

in einer nationalen, europäischen und internationalen Informations-, Kommunikations- und Medienordnung als einer sozialen und demokratischen Friedensordnung für Europa und die Welt.

Um dies zu erreichen, werden wir

- die Informationssysteme und Kommunikationsnetze in Staat und Wirtschaft durchschaubar gestalten,

- die Macht der Daten- und Medienkonzerne beschneiden,
- die Rechte der Bürgerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere der Frauen, auf Datenschutz und humane Arbeit durchsetzen und verbessern,
- die ausufernden Geheimdienste wieder an die Kandare der Verfassung legen,
- im Bewußtsein der Gefahren von Computermedien für Kultur, Kreativität und Phantasie ihre Chancen für Kunst und Information vor allem sozial Benachteiligter aktiv wahrnehmen.

Für die **Biotechniken** erwarten wir die unbedingte Respektierung der Würde des bisherigen wie des künftigen Lebens in allen seinen Arten auf dieser Erde wie im Weltraum. Es darf durch kein Verhalten oder vorhersehbare Auswirkung gefährdet oder in seinem Bestand bedroht sein. Wo die Forschung noch nicht genügend klare Antworten gibt, dürfen keine endgültigen Tatsachen geschaffen werden.

Wir werden die Entrechtung oder Demütigung der Frau und des Kindes — auch des mißgebildeten — durch oder im Interesse der Biotechnik und ihrer Nutzer vor, bei oder nach der Geburt unterbinden.

Wir werden die biologische Selbstbestimmung des Menschen als sein unentäußerliches Menschenrecht achten.

Wir werden die Erforschung und Anwendung der Biotechnik mittels strenger Kriterien der Solidarität des Lebens auch mit der Dritten Welt wie mit künftigen Generationen binden. Wir werden sie also, wo erforderlich, gezielt fördern oder, wo ihre Unschädlichkeit nicht dargetan werden kann, unterbinden.

Wir werden künstliche und natürliche Systeme streng trennen (insbesondere Freilandversuche verhindern), bis wir ihr Zusammenwirken verstehen und steuern.

Wir werden abhängige Auftragsforschung veröffentlichen und unabhängige Parallelforschung fördern, damit sie abhängige Auftragsforschung kritisieren und die Gesellschaft mit dem nötigen Wissen über Alternativen versehen kann.

Wir werden jede entstehende Technik und jede Anwendung prüfen — und bei negativem Ergebnis verhindern —,

- ob und welche Möglichkeiten ihrer Gestaltung den Kriterien der Solidarität des Lebens genügen,
- ob und wieweit ihre Produktion wie ihre Produkte sozial und ökologisch nützlich sind²⁾.

Das **Zusammenwachsen** aller drei Techniken zu einer einzigen Übertechnik wird unser größtes Problem werden. Doch sie ist kein naturwüchsiger Vorgang. Wir tragen Verantwortung dafür, daß es sozial und ökologisch verträglich und für alle Geschlechter nützlich wird.

Kommentar

1. Allgemeine Annahmen

Der programmatische Text setzt einige folgende Annahmen voraus, die nicht selbstverständlich sind, sondern sich aus der neueren Technikentwicklung und -bewertung ergeben.

1. Es gibt nicht „die“ Technik. Soweit wir beurteilen können, existieren drei **Technikfamilien**:

- die alten Techniken, Fabriken und Konzerne der Arbeit und Energie
- die neuen Techniken, Systeme und Netze der Information und Kommunikation
- die gerade entstehenden Techniken, Ökosysteme und „Felder“ der Biotechnik.

Obwohl alle „Werkzeuge der Macht“, sind sie doch unterschiedlicher Herkunft und von verschiedener gesellschaftlicher Bedeutung.

2. Noch während der Gültigkeit dieses Programms werden alle uns bekannten Technologien und Technosysteme **„konvergieren“** (EURICH), d.h. in ihren technischen und sozialen Strukturen unter verschiedensten Formen zusammenwachsen, und sich damit auch in ihren Auswirkungen überlagern.

3. Bereits bei der Biotechnik können wir die **Technik Auswirkungen** (auf das Ökosystem) auch unter Aufbietung größten Sachverständes derzeit nicht in allen wesentlichen Teilen überblicken; erst recht trifft dies auf eine „konvergente“ Technik zu.

4. Es steht zu befürchten, daß die jetzt beginnende ingenieurmäßige Industrialisierung des sozialen und des biologischen Lebens die gegenwärtige **Ver-**

nichtung der Ressourcen des Menschen auf das Sozialleben, ja auf jegliches Leben ausdehnen wird; denn:

— Durch industriellen Einsatz großtechnischer Arbeits- und Energietechnik erzeugten wir Umweltverschmutzung und -zerstörung.

— Durch die „Industrialisierung des Kopfes“ und Informatisierung der Kommunikation leisten wir der Verödung der Sozialwelt und der Zerstörung des Kulturlebens Vorschub.

— Durch die „Industrialisierung der Gene“ und den Mißbrauch der Natur als gigantische „Fabrik“ zu kurzfristiger Maximierung der Gewinne setzen wir leichtfertig unser aller Leben aufs Spiel —,

wenn wir nicht unsere Verantwortung für diese Techniken als unsere Geschäfte übernehmen, also sie in unserem Sinn auswählen und gestalten: Die Grundsätze der Naturökologie müssen um solche einer Sozialökologie und einer Bio-Ökologie vervollständigt werden. Oder anders: Staatliche Technologiepolitik wird zu einer zentralen Frage der Gestaltung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft.

5. Auch diese zweite Phase der Industrialisierung (durch Informations- und Biotechnik) wird, wie die erste, ihre **Entrechteten** produzieren. Nicht immer werden wir, von der Geschichte geblendet, sogleich die neuen Erscheinungsformen des Elends erkennen. Aber wir sind aufgerufen, wie vor 125 Jahren wieder an der Seite auch dieser Notleidenden zu stehen, gerade und vor allem dann, wenn es nicht sofort gelingt, unsere Gesellschaft in eine menschlichere Kultur qualitativen Fortschritts umzugestalten.

2. Zur Informations- und Kommunikationstechnik

Die zugrundeliegende Ausgangsfrage lautet hier: Was ist **neu** an der Informations- und Kommunikationstechnik verglichen mit der bisherigen Technik? Denn daraus ergibt sich der zusätzliche Regelungsbedarf.

1. IuK-Techniken und Systeme (im folgenden zusammenfassend „Informationstechnologien“ genannt) maschinisieren nicht mehr körperliche Arbeit, sondern intellektuelle und kommunikative Tätigkeiten des Menschen. In diesem Sinne sind sie **„Maschinen der**

Kopfarbeit und der sozialen Kommunikation“.

2. Deshalb werden sie nicht nur in der Wirtschaft eingesetzt, sondern auch im **Staat**, Haushalt und bei jeglicher menschlicher Kommunikation. Betreiber wird jetzt auch der Staat: durch Computerisierung von Staatstätigkeiten, Förderung der Informationsindustrie sowie Bereitstellung von Telekommunikations-Infrastruktur.

3. „Neu“ daran ist nicht die Unterstützung und Ersetzung menschlichen Intellekts durch Geräte, sondern ihre **„industrielle“ Größenordnung** und Organisation in weltumspannenden kommerziellen und staatlichen Systemen und Netzen, und zwar nunmehr auch im öffentlichen Bereich. (Darum ist auch die These einer nachindustriellen „Informationsgesellschaft“ falsch: Sie soll von der durch die neuen Machtmittel gestiegenen Macht des Kapitalismus ablenken: Nun hat nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die staatliche Bürokratie ihre Maschine gefunden.)

4. Ihre **Auswirkung** ist — je nach Gestaltung — „industrielle“ Informations-Produktivitätssteigerung einerseits, andererseits die massenhafte Rationalisierung und technologische Arbeitslosigkeit jetzt auch von geistig Schaffenden und jetzt auch im Staatsapparat, schließlich soziale Kontrolle und Zuwachs an „Datenmacht“ zugunsten ihrer privaten und öffentlichen Betreiber.

5. Ihre **soziale Beherrschung** ist erschwert durch die Technik selbst:

- durch ihren netzartig systemischen, im Verborgenen aktiv wirkenden und stets sich wandelnden Charakter:
- durch ihre Tendenz zur Selbstverstärkung: Je mehr sie eingesetzt wird, um so noch mehr braucht man zusätzlich; zudem repariert die Folgetechnik die Fehler der vorigen;

zum ändern durch den Strukturwandel des Staates: zu einer nicht mehr büromäßig, sondern industrieförmig agie-

2) Zu den beiden letzten Spiegelstrichen vgl. das 1. Zusatzvotum von Wolf-Michael Catenhusen u.a. zum Bericht der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Chancen und Risiken der Gentechnologie. Der Bericht der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ des 10. Deutschen Bundestags (Zur Sache 1/87), Bonn 1987, S. 278 ff. = BT-Drs. 10/6775, S. 278 ff.

renden machtproduzierenden und -verteilenden Größe.

Unsere Gesellschaftsform ist auf diese neuen Techniken der Macht nicht vorbereitet.

Ihre demokratisch-soziale Organisation entstammt noch der ersten Industrialisierung.

Sozialökologische Beherrschung wird jedoch auch erleichtert durch die außerordentliche Gestaltbarkeit der Informationstechnologien.

6. Ihre **neue Wissenschaft** ist die Informatik. Unglücklicherweise beschäftigt sich diese bisher jedoch fast ausschließlich mit formalen Strukturen, losgelöst von Inhalten, Zwecken und Umwelt (eine Ausnahme ist die Militärinformatik) und wird auch nur als solche gefördert.

3. Zur Biotechnik

Die Ausgangsfrage lautet auch hier: Was ist **neu** an der Biotechnik, verglichen mit den beiden anderen Technikgruppen? Wieder ergibt sich daraus ihr spezieller Regelungsbedarf.

1. Biotechnische Manipulationen sind nicht mehr **Eingriffe** in vergleichsweise kleine technische (wie bei den Fabriken der Handarbeitstechnik) oder mittlere Sozial- (bei den Systemen und Netzen der IuK-Technik), sondern in biologische Groß- und Größtsysteme: die Erde als das größte uns bisher bekannte System. Es wäre eine nach dem Stand der Wissenschaft nicht mehr verzeihliche Selbsttäuschung, anzunehmen, es könne prinzipiell örtlich oder zeitlich beschränkte Auswirkungen geben: Es wird in der Konsequenz stets das Ökosystem als ganzes — und unwiederbringlich — verändert. Das Gegenteil kann mit bekannten wissenschaftlichen Instrumenten nicht nachgewiesen werden.

Beispiel³⁾: Eiskristallbildende Mikroben werden in Freilandversuchen nach Entfernung des Gens für Eiskristallbildung ausgesetzt. Dadurch hofft man die kommerziell nutzbare Anbauzone einige hundert Kilometer nach Norden auszudehnen. Aber zugleich wird möglicherweise die bisherige Regenbildung durch die gleichen Mikroben in der gleichen Region verhindert.

2. Neue **Fabrik⁴⁾**: Nicht mehr künstliche Systeme werden produziert, die neben sozialen und ökologischen Systeme

men stehen; sondern das Ökosystem selbst wird manipuliert, die bereits vorhandene größte „Maschine“ und „Fabrik“ der Welt.

Erläuterung: Zum ersten Mal versucht der Mensch, die „**Fabrik** für Biotechnik“ als Ganze umzuformen, das ist die Natur selbst. Ihre Komplexität ist um Größenordnungen jenseits der Komplexität des menschlichen Gehirns. Nur sind beide gleich unverstanden.

3. Neues **Material:** Bei der alten Technik der Physik/Chemie sind es Atom und Moleküle, bei der Informationstechnik dagegen Daten und Modelle; bei der Biotechnik sind es die Lebensbausteine.

4. Neues **Werkzeug:** Das Werkzeug (z. B. bei der Insulinproduktion) ist ein Bakterium, das das Produkt Insulin produziert. Freilich ist vorher das Werkzeug erst dazu gemacht worden; durch ein anderes Werkzeug für Werkzeuge, nämlich eine Enzymkombination, die die Genstruktur des Bakteriums (sein „Programm“) veränderte, ähnlich wie die Werkzeugmaschine ein Werkzeug zur Herstellung von Werkzeugen ist. Für soziale Beherrschung wesentlich ist, daß das biologische Werkzeug, verglichen mit Hammer, Werkzeugmaschine oder Computer, um Dimensionen komplexer ist. Es ist seinerseits noch unverstandener Gegenstand intensivster Forschungen.

Zusätzliche **Hilfswerkzeuge** zur Werkzeuggewinnung und -handhabung sind jedoch alle bisherigen Techniken samt zugehörigen Wissenschaften:

- atomare Strukturen plus Elektronenmikroskop (physikalische Forschung)
- biochemische Kenntnisse (biologische und chemische Forschung)
- Computerrechenkapazität (informatische Forschung),

um die Komplexität lebender Organismen überhaupt gezielt manipulieren zu können.

Tendenziell ist natürlich jetzt auch eine Biopsychologie im Kommen, die ähnlich wie Physik, Chemie und Informatik ihre Zuarbeit zur manipulativen Biologie (auch des Menschen) leistet.

5. Neue **Auswirkungen:** Sie erstrecken sich auf das Ökosystem als

Ganzes unter Einschluß der Rückwirkungen auf alle seine Lebewesen und deren Sozialstruktur (ein Paradebeispiel dafür ist die Genkrankheit AIDS). Die Folgen sind wegen dieser unverstandenen Komplexität, und anders als bei AIDS, prinzipiell unbeherrschbar, d. h. im strengen Sinne nicht rückholbar. Stets wird eine neue Welt geschaffen, unter unwiederbringlicher Abschaffung der bisherigen. Zudem zerstört der Mensch derzeit immer noch viel mehr Gene pro Tag als er künstlich erzeugt, und es ist auch nicht sicher, daß die wenigen künstlich erzeugten auch entsprechend wertvoll sind.

6. **Neue Wissenschaft:** Molekularbiologie ist ursprünglich entstanden aus der Krebsforschung. Sie ist Teil der Biochemie, die sich mit der lebendigen organischen Materie befaßt; also der Biologie. Biologie und Chemie sind hier nicht mehr trennbar. Biochemie wird zur Ingenieurs-Wissenschaft zur „Maschinisierung des Lebens“. Sie steht, wie die Informatik, erst am Anfang und wird sich mit Teilen der Psychiatrie, Psychologie und Informatik verbinden. Die Über-Wissenschaft über die Teilgebiete, die zugleich die Ziele der Forschung bestimmt, ist derzeit die Biologie. Rasenbiologie, Genetik und Reproduktionsmedizin können als Vorläufer betrachtet werden.

Ökonomisch handelt es sich bei der Biotechnik um die erste **Basisinnovation** nach dem Computer/Mikroprozessor. Sie steht objektiv im Dienst des Weiterbestehens der alten industriellen Wachstumsgesellschaften. Es ist also ein internationales Problem aller Industrieländer, das nicht national gelöst werden kann (z. B. Flucht nach USA, um „freier“ forschen zu können). Es ist nicht bekannt, ob und unter welchen Bedingungen die Biotechnik in den Dienst einer Solidarität des Lebens gestellt werden kann.

4. Zur „konvergenten“ Technik

1. Die komplizierteste aller Fragen wird die **Wechselwirkungen** zwischen den zusammenwachsenden Tech-

3) Entnommen aus dem Sondervotum der Abgeordneten Heidemarie Dann und der Fraktion DIE GRÜNEN zum Bericht der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“, aaO. S. 314 ff. (347).

4) Wie bei den Informationstechnologien sind „Fabrik“, und im folgenden „Werkzeug“, „Maschine“, „Material“ usw. analog verwandte Begriffe.

nikfamilien und deren Auswirkungen sein, zugleich die chancenreichste wie die bedrohlichste. Darum wird **Konvergenzforschung** zwischen den drei Technologiegruppen zwingend erforderlich, noch vor jeder Erforschung von Einzeltechniken — sie ist die einzig realistische Alternative zum — unrealistischen — Verbot des Zusammenwachsens von Energie-, Daten- und Biotechnik: Die Menschheit kann sich hier keine Fehler mehr leisten. „Er könnte ihr letzter sein.“

2. Hierfür sind konkurrierende Institutionen für **Vergleichende Technikbewertung, Alternativen- und Gestaltungsforschung** einzurichten. Das ist Folge der Einsicht, daß Politiker und Bürger nicht mehr die nötige Kenntnis über die sozialen und biologischen Zusammenhänge haben können, um verantwortlich zu entscheiden, ob und wo eine Anwendung dem Leben dient und wo nicht. Bloße Technologie-Folgen-Abschätzung genügt nicht mehr. Sie kommt zu spät. Diese Forschungseinrichtungen haben die Aufgabe, von ökonomischen oder Machtinteressen unabhängig, vor allem losgelöst von Anwendungsforschung, Gesellschaft und Politik über Technikgestaltung und -bewertung aufzuklären sowie die überlebenswichtigen, aber extrem komplizierten Fragen der Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Arbeits-, Informations- und Biotechnologien untereinander und mit ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft zu untersuchen.

3. Gestützt darauf wird die Gesellschaft für jede komplexe Technik bereits bei Planung und Entwurf, also nicht erst bei Indienststellung, eine **Verträglichkeitsprüfung** durchführen müssen, wie schon bisher bei gefährlichen Anlagen oder bei der Mitbestimmung bei Informationstechnologien im Arbeitsleben. **Produktions-, Zulassungs- und Verwertungsbeschränkungen** (analog zu gefährlichen Chemikalien oder Arzneimitteln) müssen darum ins Auge gefaßt, durchgesetzt und effektiv kontrolliert werden.

Zusammenfassend:

Während bisherige Eingriffe in vergleichsweise gut verstandene Systeme geschahen, verändern sie nun das komplexeste bisher bekannte System der Welt: die Erde als Einheit von Öko- und Sozialsystem. Wenn es richtig ist, daß kein Mensch über einen anderen be-

stimmen darf, erst recht nicht eine Gesellschaft über eine andere Gesellschaft (Art. 1 ff. GG; Souveränität), so dürfen wir dies auch nicht durch Technik tun:

- nicht durch alte (atomare, Plutonium- oder Großchemie-)Technik: über viele oder alle kommenden Gesellschaften einschließlich deren Lebensraum;
- auch nicht durch informationelle (Computer- und Kommunikations-) Technik: durch Ausschluß informationeller Selbstbestimmung als Voraussetzung für Freiheit, Demokratie und Solidarität;
- erst recht nicht durch Biotechnik: durch Manipulation des Lebens

überhaupt. Denn um Größenordnungen komplexer und möglicherweise auf alle Zukunft unkorrigierbar sind Eingriffe in das Natursystem, dessen unselbständiger Bestandteil der Mensch ist;

- und endgültig nicht durch „konvergente“ Megatechnik.

Vielmehr bedarf es einer demokratisch und ökologisch verantworteten **Technologiepolitik**. Sie durchdringt, der Bedeutung des Gegenstands angemessen, alle Politiksektoren, allen voran die Wirtschafts- und Rechtspolitik. Ihre wesentlichen Grundzüge bestimmt die gewählte Vertretung des Volkes.

Wilhelm Steinmüller

XI. Freiheit der Wissenschaft in solidarischer Verantwortung

Freiheit der Wissenschaft und Verantwortung der Wissenschaft bedingen sich gegenseitig. Wer als Wissenschaftler gegenüber der Gesellschaft die Freiheit der Forschung beansprucht, muß auch bereit sein, für die Folgen der Anwendung von Forschungsergebnissen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu übernehmen. Wenn die Gesellschaft Wissenschaftler in die Verantwortung nehmen will, muß sie die Bedingungen für die Freiheit der Wissenschaft und der einzelnen Wissenschaftler gegenüber staatlicher und wirtschaftlicher Macht herstellen und sichern.

Dies gilt grundsätzlich für alle Wissenschaften. Eine Veränderung in diese Richtung erscheint jedoch besonders dringlich bei den Natur- und Technikwissenschaften, vor allem bei der Atomphysik, der Chemie, der Bio- und Gentechnologie und der Informatik.

In diesen Bereichen ist die wissenschaftliche Forschung in den letzten Jahren immer stärker von militärischen und

kommerziellen Interessen bestimmt worden. Entsprechende Verwertungsinteressen strahlen hinein bis in die Schwerpunktbildung in der Grundlagenforschung.

In Verbindung mit wissenschaftlichen Grundannahmen (z. B. über die Zerlegbarkeit der Natur) führen diese Einflüsse immer häufiger zur Entwicklung gesellschaftlich problematischer technischer Systeme. Die vermehrte Effizienz in der Verwirklichung der angestrebten Ziele ist zumeist gleichzeitig eine einseitige Verstärkung bestimmter Aspekte. Diese kann eine Eigendynamik in Gang setzen und zu gefährlichen Destabilisierungen oder zum Umkippen von Systemen führen. Dadurch kann die soziale und auch die technische Steuerbarkeit dieser Systeme prinzipiell unmöglich werden. In vielen Fällen kann auch nicht mehr begründet auf die Anpassungsfähigkeit und die Selbstheilungskräfte der Natur und der Gesellschaft vertraut werden. Vielmehr steigt das Risiko, daß Prozesse ermöglicht und eingeleitet werden, die zu irreversi-

blen Zuständen mit für die Menschheit und die Biosphäre nicht mehr rückholbaren Folgen führen.

Verantwortungsbewußte Wissenschaft muß sich verstärkt darum bemühen, solche Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen in der Forschung selbst Rechnung zu tragen.

Dazu muß die Verantwortung für die Folgen in die Wissenschaftsziele einfließen. Generell soll Wissenschaft auf die beiden Oberziele der Gesamtverträglichkeit und der Zukunftsverträglichkeit verpflichtet werden. Wissenschaftliche Forschung muß zwar mehr oder weniger spezialisiert erfolgen und von daher auf partielle Eingriffe in die natürliche oder soziale Umwelt ausgerichtet sein. Bei immer komplexer werdenden Gesamtsystemen können partielle Eingriffe jedoch zu weiterreichenden Folgen für andere Systemkomponenten und damit für das Gesamtsystem führen. Verantwortliches wissenschaftliches Handeln muß daher alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Wirkungen partieller Veränderungen auf das Gesamtsystem und auf die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen abzuschätzen und zu berücksichtigen. Bei der Entwicklung technischer Systeme kann dies im Einzelfall bedeuten, daß anstatt immer größerer und Wirkungen verstärkender Systeme solche mit dämpfenden Eigenschaften und anstatt immer stärker verkoppelter Systeme isolierte oder entkoppelte Systeme, Systeme mit Puffern o.ä. als Entwicklungsziele anzustreben sind.

Eine Konkretisierung der Oberziele der Gesamtverträglichkeit und der Zukunftsverträglichkeit kann nicht einheitlich für alle Wissenschaften erfolgen. Sie muß vielmehr differenziert für wissenschaftliche Disziplinen und Anwendungsbereiche vorgenommen werden. Vor der Bestimmung einer Gesamtverträglichkeit muß auch zunächst eine Prüfung der Verträglichkeit mit den Interessen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen erfolgen. Verantwortliches, solidarisches wissenschaftliches Handeln erfordert über die eigene Risikoabschätzung hinaus auch, daß der gesamte Forschungsprozeß hinsichtlich der Inhalte, der Finanzierung und der Anwendungsmöglichkeiten transparent gemacht wird und daß erkannte Risiken öffentlich herausgestellt werden.

Die Operationalisierung der genannten Ziele und die Ausrichtung der For-

schung an ihnen muß je nach Bereich mit unterschiedlichem Gewicht — auf mehreren Ebenen gleichzeitig ansetzen:

1) Gefordert ist zunächst die moralische Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers gegenüber dem Nächsten, der Gesellschaft und zukünftigen Generationen. Sie kann aus religiöser oder politischer Überzeugung, aus rationaler Einsicht in Risiken o.a.m. begründet werden.

2) Über die individuelle Einstellung hinaus sollten Natur- und Technikwissenschaftler ähnlich wie Mediziner Organisationen bilden, die fachspezifische Normen entwickeln. Auf diese Normen sollte dann ein „hippokratischer Eid“ abgelegt werden. Diese Organisationen sollten auch mit bestimmten Sanktionsgewalten ausgestattet werden („Standesrecht“). Solche Einrichtungen und Selbstverpflichtungen bedeuten keine Gängelung der Wissenschaft. Sie können vielmehr abhängig beschäftigten Wissenschaftlern mehr Freiheit gegenüber ihrem Arbeitgeber verschaffen.

3) Darüber hinaus wird der Gesetzgeber aufgefordert, Rechtsnormen weiterzuentwickeln und neu zu schaffen, die Gebote und Verbote für die Forschung und für die Anwendung von Forschungsergebnissen beinhalten (eventuell in Form eines Technikrechts). Dabei sind auch strafrechtliche Vorschriften für Verstöße gegen operationalisierte Grundsätze verantwortungsvollen, wissenschaftlichen Handelns und gegen Verbote der technischen Umsetzung von Forschungsergebnissen erforderlich.

4) Da der Staat einen erheblichen Teil der Forschung in allen genannten Bereichen unmittelbar oder mittelbar finanziert und steuert, muß er die Einhaltung der genannten Ziele auch dabei anstre-

ben. Die Operationalisierung dieser Ziele sollte in enger Abstimmung mit beteiligten Wissenschaftlern und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen erfolgen. Die vom Staat unmittelbar beschäftigten Wissenschaftler sollen direkt und persönlich auf diese Ziele verpflichtet werden. Bei der Vergabe von Forschungsmitteln sind diese Ziele bei der Auswahl von Programmen und Projekten sowie in Vergabebedingungen zu berücksichtigen.

5) Ergänzend dazu sind in der wissenschaftlichen Ausbildung die Voraussetzungen dafür zu verbessern, daß Wissenschaftler diese Ziele auch erfüllen können. Daher ist eine Reform der meisten technischen Studiengänge hinsichtlich Inhalt und Form erforderlich.

6) Staat und Wissenschaft sind auch aufgefordert, neue Arbeitsformen und Einrichtungen zu erproben, die fachübergreifende Kooperation, das spannungsreiche, aber auch fruchtbare Wechselspiel zwischen Entwicklungsvorhaben und Risikoabschätzungen sowie den Austausch zwischen Wissenschaftlern, Anwendern und Betroffenen in allen Richtungen fördern.

7) Schließlich erscheint eine Demokratisierung innerhalb wissenschaftlicher Einrichtungen und eine noch stärkere Demokratisierung aller Entscheidungen über die Anwendung bestimmter Forschungsergebnisse erforderlich. Die Diskussion über geeignete Formen der Herstellung von Öffentlichkeit und Organisation von Entscheidungsprozessen, vom „Science Court“ über Enquete-Kommissionen und Einrichtungen für Technikfolgeabschätzungen bis hin zu institutionalisierten Bürgerdialogen oder Volksentscheiden muß auf breiter Basis intensiviert und zu gesetzlich verankerten Lösungen geführt werden.

Hans-Peter Dürr

XII. Zukunft der Arbeit

Arbeit ist eine Grunddimension des menschlichen Daseins. Sie schafft nicht nur gesellschaftlichen Reichtum, sondern entwickelt und prägt auch die Persönlichkeit des einzelnen.

Arbeit ist nicht mit Erwerbsarbeit identisch. Unentgeltlich erbrachte Haus- und

Erziehungsarbeit, ehrenamtliche und politische Tätigkeiten sowie freiwillige Hilfeleistungen sind für das Individuum wie für die Fortexistenz der Gesellschaft nicht weniger wichtig als Aktivitäten im Erwerbsektor. Sich für die soziale Anerkennung auch dieser Formen von Arbeit einzusetzen, ist bedeutsam,

aber nicht ausreichend. Vielmehr müssen sie gleichmäßig zwischen den Geschlechtern verteilt werden; unbezahlte Arbeit darf keine „Frauendomäne“ bleiben. Daneben ist insbesondere für die Kindererziehung ein wirtschaftlicher Ausgleich anzustreben. Die Sozialhilfe ist zu einer nicht diskriminierenden Grundsicherung auszubauen.

Jeder Mann und jede Frau müssen das Recht haben, durch angemessene, der eigenen Qualifikation entsprechende Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Für absehbare Zeit läßt sich dies nur über ein Arbeitsverhältnis im Erwerbssektor verwirklichen.

Menschenrechte gelten auch in Betrieb und Dienststelle, dort darf es keine Zonen verdünnter Freiheit geben. Abhängig Beschäftigte müssen das Recht haben, ihre Interessen selbst sowie durch Betriebsräte und Gewerkschaften zu vertreten. Mitbestimmung muß überall dort ansetzen, wo über den Arbeitsprozeß wie über die Arbeitsprodukte entschieden wird. Gleichzeitig ist die strukturelle Unterlegenheit der Arbeitnehmer durch umfassende Anerkennung des Streikrechts auszugleichen.

Humane Arbeitsbedingungen verlangen nicht nur kürzere Arbeitszeiten; notwendig ist auch eine weniger intensive Arbeit sowie der Abbau von Gesundheitsgefährdungen aller Art bis hin zu Streßfaktoren und Arbeitsmonotonie. Die Arbeitsorganisation muß so beschaffen sein, daß der einzelne seine Qualifikation samt seiner Kreativität einbringen kann. Dies gilt in besonderem Maße für Verwaltungsapparate in Staat und Wirtschaft. Angesichts des technischen Wandels setzt Kreativität umfassende Weiterbildung voraus, die nicht nur eingetretene Veränderungen nachvollziehen, sondern auch absehbare künftige Entwicklungen berücksichtigen muß.

Überkommene arbeits- und sozialrechtliche Schutzstandards gewähren nicht nur ein Minimum an Existenzsicherung, sondern relativieren auch den Warencharakter der Arbeitskraft: Der Arbeitnehmer ist für den Arbeitgeber nur während ganz bestimmter Zeitabschnitte verfügbar, er unterliegt keiner totalen Kontrolle, er hat die Möglichkeit solidarischer Gegenwehr. Heutige Formen der Flexibilisierung stellen diese Errungenschaften ebenso in Frage, wie dies die Einführung von Informationstechnologien und die Praktizierung der Ge-

nomanalyse tun; der befristet Beschäftigte, der jederzeit auf Abruf bereite und der total transparente Arbeitnehmer wird kaum die Möglichkeit besitzen, auch nur seine elementarsten Interessen selbst zu vertreten. Die SPD stellt dem als Antwort die konsequente Verteidigung der Tarifautonomie und des Normalarbeitsverhältnisses entgegen; Bedürfnissen nach flexibler Produktion muß in erster Linie durch einen entsprechenden Technikeinsatz Rechnung getragen werden.

Neue Arbeitszeitformen sind dann zu begrüßen, wenn sie einem echten Bedürfnis der betroffenen Arbeitnehmer nach Zeitsouveränität entsprechen. Wochenendarbeit ist in allen Fällen auf das Notwendigste zu beschränken.

Arbeitslosigkeit ist inhuman. Sie zerstört die soziale Identität des einzelnen, sie untergräbt die Solidarität der Arbeitenden, sie vergeudet Kraft und Intelligenz. Und dies in einer Situation, in der sich viele Menschen über ein Zuviel an Arbeit beklagen und in der zahlreiche Gemeinschaftsaufgaben unerledigt

bleiben. Arbeitszeitverkürzung ist das wichtigste Mittel, um die vorhandene Arbeit gerechter zu verteilen. Dazu gehört neben dem drastischen Abbau der Überstunden insbesondere die Verkürzung der Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich. Der Sechs-Stunden-Tag ist eine realistische Perspektive für das Jahr 2000; er erleichtert in hohem Maße eine Neuverteilung der Haus- und Erziehungsarbeit zwischen Mann und Frau. Beschäftigungsprogramme müssen vor allem die Unterstützung umweltfreundlicher Technologien und den Ausbau der sozialen Dienste zum Gegenstand haben: Ein reiches Land wie die Bundesrepublik darf nicht weniger, sondern muß mehr Menschen im Gesundheitswesen, im Ausbildungs- und im Forschungssektor beschäftigen als vergleichbare andere Industriestaaten. Die Prioritäten in den öffentlichen Haushalten bedürfen insoweit der Revision; Abrüstung und die mit ihr verbundene Reduzierung des Verteidigungshaushalts erhält auf diese Weise eine zusätzliche Rechtfertigung.

Wolfgang Däubler

XIII. Recht auf Bildung

Ein Recht auf Bildung (ebenso wie ein Recht auf Arbeit) für alle Menschen geltend zu machen und politisch durchzusetzen, gehört zu den frühesten Zielen der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie. Menschlichkeit und Demokratisierung der Gesellschaft hängen mit den Bildungschancen, die sie ihren Mitgliedern gewährt, eng zusammen. Bildung und Ausbildung schaffen nicht nur die Voraussetzung dazu, das Grundrecht auf freie Wahl des Berufs und des Arbeitsplatzes wahrzunehmen und das eigene Leben bewußt zu gestalten. Sondern sie bilden auch die Grundlage dafür, daß die Menschen als Bürgerinnen und Bürger die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge verstehen, daß sie sich gegenüber Suggestion und Demagogie ein eigenes Urteil bilden und daß sie das Gemeinwesen in bewußter Verantwortung mitgestalten können.

Es ist darum für eine demokratische Gesellschaft unerläßlich, daß sie für ein breites, vielfältiges und qualitätsvolles

Bildungsangebot sorgt, und daß sie einen erheblichen Teil ihrer öffentlichen Mittel diesem Angebot der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung zur Verfügung stellt.

Als Prinzipien des Angebots und der Organisation sind dabei wichtig: Gemeinsamkeit des Lernens so weit und so lange als möglich; Differenzierung nach Neigung, Eignung, Fachlichkeit so weit als für eine optimale Förderung nötig. Das heißt auch: Einräumung gleicher Chancen und Aufbau eines vielseitigen Bildungsangebots für alle; Gewährung **besonderer** Lerngelegenheiten für diejenigen, die auf Grund persönlicher Behinderung oder sozialer Benachteiligung von dem Angebot nur mit zusätzlicher Hilfe Gebrauch machen können.

Eine 10jährige allgemeine Schulzeit, ein breites Angebot von Ganztagschulen und die Einführung der Gesamtschule als Regelschule bleiben Ziele sozialdemokratischer Schulpolitik. Solange an einer Hierarchie der Schulformen

und Schulabschlüsse festgehalten wird, ist die weitere Verlagerung der Schülerströme und eine weitere Ausblutung der prestige-ärmeren und minderprivilegierten Schulformen unabwendbar. Der Versuch, durch Leistungsprüfung im 4. Schuljahr die Dreigliedrigkeit zu sichern und staatliche Verteilungsentscheidungen zu fällen, läßt sich weder wissenschaftlich noch gesellschaftlich rechtfertigen.

Freilich hat die Gesamtschule, wie sie heute anzutreffen ist, nämlich als „vierte Regelschule“ neben dem dreigliedrigen System nur dann einen Sinn, wenn sie nach Ausstattung und Zielsetzung **Reformschule** sein kann, d.h. sich in ihrem Stil und Programm erheblich von den anderen Schulen unterscheidet und gerade nicht den Normierungstrebungen und der Anpassung an das traditionelle System unterworfen ist.

Zur Demokratisierung der Schule gehört auch die **Selbständigkeit und Gestaltungsfreiheit der Schulen**; Mitwirkung von Lehrern, Schülern, Eltern bei wesentlichen Entscheidungen; Nutzung der lokalen und regionalen Ressourcen für die Gestaltung des Schulprofils.

Das **duale System** der Kooperation und gegenseitigen Ergänzung von Betriebsausbildung und Berufsschule setzt voraus, daß beide Seiten der Ausbildungsaufgabe gerecht werden, und daß ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsstellen zur Verfügung steht. Jugendarbeitslosigkeit und verzweifelte Suche nach einer Ausbildungsstelle darf es in einem demokratischen Gemeinwesen nicht geben. Durch **gesetzliche Sicherung** (Jugendausbildungsgesetz) und durch ein öffentliches Angebot muß eine Berufsausbildung oder der Besuch einer Vollzeitschule für jede(n) Jugendliche(n) möglich und verpflichtend sein. Geschlechtsspezifische Benachteiligungen, wie sie bei der Berufswahl noch besonders gravierend sind, müssen aufgehoben werden.

Die Bildung und Ausbildung **ausländischer** Kinder und Erwachsener verdient besondere Anstrengungen und wird nur mit besonderer Qualifizierung der Lehrer(innen) für diese Aufgabe und mit dem Einsatz besonderer Mittel aus den jetzigen Mißständen herauszuführen sein.

Eine soziale Demokratie muß Ausbildungs- und Prüfungsweisen, aber auch

Bewertungs- und Zeugnisssysteme entwickeln, die der Optimierung des Lehrens und Lernens und der Auffindung des richtigen Bildungs- und Berufswegs für jede(n) Jugendliche(n) dienen. Das Schulwesen darf sich nicht daran beteiligen oder gar eine Schlüsselrolle dabei spielen, Scheiterer zu produzieren und als „nicht ausbildungsfähig“ oder als „ohne Schulabschluß“ zu etikettieren. Das bisherige System der Förderung und Prüfung, insbesondere die bisherigen Pflichtschulabschlüsse bedürfen entsprechender Veränderungen.

Alle Ausbildungswege sollen **Aufbaustudien** und **Ergänzungsqualifikationen** eröffnen. Die üblichen Proklamationen der Gleichwertigkeit berufspraktischer und allgemeinbildender Ausbildung müssen eingelöst werden, durch entsprechende Berechtigungen für weiteren Studien- und Ausbildungszugang und durch entsprechende **Korrekturen des Berechtigungswesens** und der Laufbahnvorschriften. Versuche der **Integration** von Allgemeinbildung und Berufsqualifikation verdienen besondere Aufmerksamkeit.

Der **Zugang zu Prüfungen** sollte von Vorschriften über einen bestimmten Bildungsgang befreit werden, so daß die selbständige Vorbereitung und die

direkte Bewerbung zur Prüfung ermöglicht wird.

Die **Inhalte** unserer Schulbildung sind in einem Umbruch begriffen, der einerseits durch das Ermüden bisheriger Schultraditionen, andererseits durch das Andrängen neuer Themen und Lerngebiete, die für die Gegenwartsbewältigung unerlässlich scheinen, gekennzeichnet ist. Im vorherrschenden Schulkanon sind vor allem die **ökonomische, technische, ökologische, ästhetische** Bildung bisher zu kurz gekommen. Der technische Wandel bedarf neuer politischer Kategorien und Organisationsformen, bei denen die soziale und humane Beherrschung der neuen Techniken im Vordergrund steht. Die Problematik der Dritten Welt und des Nord-Süd-Gefälles wird gegenüber der Europa-Zentrierung ein zunehmendes Gewicht beanspruchen. Praktisches Lernen muß mehr Raum in der Schule bekommen. Die Arbeitswelt darf der Schule nicht mehr so fern bleiben wie bisher. Die Friedenserziehung, die Achtung vor dem Leben und vor der Natur stellen neue kognitive und moralische Ansprüche auch an die Schule und Erwachsenenbildung. Eine sozialdemokratische Bildungspolitik muß die wissenschaftlichen und praktischen Entwicklungsarbeiten fördern, die auf diesen Gebieten noch zu leisten sind.

Andreas Flitner

XIV. Die Kulturgesellschaft — unser Weg in die Zukunft

Nach den Kämpfen um die politischen Grundfreiheiten und um den Sozialstaat ist der dritte historisch notwendige Schritt der zur Kulturgesellschaft.

Unter „Kulturgesellschaft“ verstehen wir nicht allein die erweiterte Gestalt der bestehenden Kultur, sondern eine Gesellschaft, die Kultur als den eigentlichen Antrieb ihrer Entwicklung und als ihr hauptsächlichstes Interesse entdeckt.

Der Begriff „Kulturgesellschaft“ benennt die Vision einer neuen, überlebensnot-

wendigen Qualität von Zivilisation; er enthält das Ziel unserer Politik: die politische Kultur des Friedens.

Kulturgesellschaft verknüpft fünf Grundforderungen des demokratischen Sozialismus — Chancengleichheit, Solidarität, Aufklärung, Selbstbestimmung und Internationale — zu einem neuen Zukunftsentwurf. In ihm sind Kulturfragen vorrangig. Sein Menschenbild wird, auf der Grundlage von sozialer Gerechtigkeit und politischer Entscheidungsfreiheit, geprägt von der Bestim-

mung des Menschen zu **Kreativität** und **Sittlichkeit**¹⁾.

Ein solcher Entwurf kann Wirklichkeit werden, wenn wir das gleiche Maß an Mut und Geduld einsetzen wie in den Kämpfen um politische Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Wir werden auf dem Weg in die Kulturgesellschaft ebenso viel Veränderungslust und Selbstkritik brauchen wie in der zurückliegenden Geschichte unserer Partei.

Gleichheit der Chancen

Kultur als gemeinschaftliche Hilfsquelle zur Verbesserung des Lebens muß die Teilnahme aller gestatten. Kultur ist Lebenssubstanz, die kollektiv entdeckt, ermutigt und befreit werden kann. Dafür sind politische Rahmenbedingungen notwendig: Gleiche Voraussetzungen für alle, am Kulturprozeß als Schaffende und Genießende möglichst uneingeschränkt teilnehmen zu können.

Die Gesellschaft der Zukunft verfügt über mehr Zeit, die nicht durch Erwerbsarbeit verbraucht wird. Wir müssen darauf achten, daß diese zur Kreativität befreite Zeit nicht in den Konsum vorgefertigter Unterhaltungsmuster überführt wird.

Chancengleichheit bedeutet hier vorrangig, individueller Phantasie stärkere Förderung gegenüber reproduzierter Kulturware zukommen zu lassen. Die Kreativität ist für uns ein höherer Wert als die unternehmerische Freiheit der industriellen Multiplikatoren und Kulturkonzerne.

Chancengleichheit wird damit zum Gegenteil von Gleichmacherei; sie ermöglicht erst, kulturelle Vielfalt in ihrem ganzen Reichtum zu entdecken und zu beleben²⁾.

Der bestehende Kulturverbrauch wird durch sie in den von uns angestrebten allgemeinen Kulturgebrauch gewandelt.

Solidarität

Die Kulturgesellschaft läßt das Prinzip der Ausgrenzung fallen — vor allem in den Bereichen Arbeit und Bildung — und ersetzt es durch das verpflichtende Bewußtsein, daß dem einzelnen nur in der für ihn offenen und hilfreichen Gemeinschaft ein sinnvolles Leben freisteht. Derart läßt solidarischer Verhal-

ten wieder Lebenssinn zu, den das Konkurrenz- und Ausgrenzungsprinzip vernichtet hat³⁾.

Weil die Kulturgesellschaft insgesamt ein höheres Maß an individueller und gemeinschaftlicher Verantwortung für jegliche Planungen und Handlungen beansprucht, ist Solidarität in ihr mehr als eine moralische Forderung: Sie ist ein **Bauelement** dieser Gesellschaft.

Denn nur in der Mitverantwortung füreinander ist eine Kultur denkbar, die an die Stelle der Konkurrenz den produktiven Konflikt setzt⁴⁾.

Aufklärung

Die Kulturgesellschaft wandelt das Recht auf Aufklärung als geistiger Durchdringung unserer Existenz in ein allgemeines Lebensbedürfnis⁵⁾.

Der Aufklärungsbegriff der Kulturgesellschaft wird seine herkömmliche Bedeutung übersteigen: Zum einen wird er emotionale und irrationale Bereiche des Menschen nicht verdrängen; zum anderen wird er die Grenzen rationaler Erkenntnis und des tatsächlich Machbaren mit enthalten.

Die Kulturgesellschaft wird den verloren gegangenen Begriff der Demut neu definieren als Teil rationaler Freiheit.

Die sich selbst gegenüber kritische Aufklärung muß den überkommenen Gegensatz zwischen Natur und Mensch durch eine neue Wechselbeziehung auflösen, die wir als „Ökologische Kultur“ bezeichnen. In ihr sind naturwissenschaftliche Forschung und die daraus hervorgehenden Techniken nicht länger Mittel der Naturüberwindung.

Wir fordern eine neue Einbindung der Forschung und ihrer Anwendung in die sittliche Verantwortung gegenüber dem Menschen und seiner natürlichen Umwelt. Hier wird der Begriff „Fortschritt“ neu zu bestimmen sein unter der Abwägung, ob er langfristig dem Ziel der Selbstbestimmung auch künftiger Generationen dient oder nur der kurzfristigen Selbstverwirklichung und Vorteilsnahme einzelner Gruppen.

Die Kulturgesellschaft zielt auf eine neue Durchschaubarkeit der Produktions- und Machtverhältnisse⁶⁾. Sie öffnet Geschichte als Lernfeld für alle. Aufklärung ist in ihr nicht allein ein Mittel zum Fortschritt, sondern eine zentra-

le Kraft, die den **Bestand** dieser Gesellschaft zu sichern hilft.

Humane Selbstbestimmung

Die Kulturgesellschaft versteht Kultur als den entscheidenden Vorstoß zur

1) Wir sehen derzeit, daß soziale Gerechtigkeit und politische Entscheidungsfreiheit für sich noch nicht die Fesselung von Kreativität und die Beschädigung von Sittlichkeit verhindern. Es bedarf also eines weiteren Entwicklungsschrittes, der die Phantasie des Menschen für eine verantwortliche Gestaltung seiner Welt und für ein höheres Maß an sittlichem Bewußtsein belebt.

2) Da in der Kulturgesellschaft nicht Eliten Kulturgüter herstellen, die von Mehrheiten konsumiert werden, muß unsere Politik auch das System der Kulturförderung, Ausbildung und Fortbildung am Begriff der Chancengleichheit messen. Zu ihr gehört die Demokratisierung des gesamten Bereichs der Medien. Das bestehende öffentlich-rechtliche System des Rundfunks muß qualitativ erweitert und — wie auch die privaten Medien — von staatlichen Einflüssen sowie parteilichen Interessen befreit und durch Mitbestimmung innerhalb der Produktionsstätten davor geschützt werden, lediglich Gruppeninteressen zu dienen.

3) Neben den traditionellen Antworten, die Religion und Metaphysik auf die Frage nach dem Lebenssinn bereithalten, findet die Kulturgesellschaft durch Solidarität wieder Antworten in der realen Welt. Sie verläßt aber die materialistische Heilsvorstellung der Wohlstandsgesellschaft insoweit, als sie der Erfahrung des Menschen mit sich selbst, der Begegnung mit dem anderen und mit der Natur neuen Wert beimißt: Mitmenschlichkeit und Selbstbestimmung stehen in ihr als Möglichkeiten offen, wo die Frage nach dem Sinn der Existenz gestellt wird.

4) Der produktive Konflikt in geistiger, sittlicher und ästhetischer Hinsicht ist der eigentliche Motor der Kulturgesellschaft. Hierfür muß eine Kultur des Streitens erfunden und zugelassen werden, zu der wesentlich die Kultivierung der politischen Auseinandersetzung gehört.

5) Dieser Wandel von Aufklärung in einen allseits als unverzichtbar empfundenen Bedarf ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben in der Erziehung. Ermutigung zur Zivilcourage und ihre öffentliche Belobigung sind hierfür ebenso notwendig wie die Dezentralisierung und Demokratisierung aller Bereiche des Informationsaustausches. Die Kulturgesellschaft wird die fortentwickelten Kommunikationstechniken — vor allem im Bereich der reproduzierbaren Information — daran zu bewerten haben, ob sie allen zur Erweiterung ihres Erfahrungshorizontes offenstehen und ob ihre Durchschaubarkeit durch öffentliche Kontrolle gewährleistet ist.

6) Um das Prinzip der Aufklärung vom Besitzanspruch der Bildungsprivilegierten zu befreien, werden wir schärfer als bisher dafür Sorge tragen, daß die verdeckten und offenen Bereiche der Zensur öffentlich erkannt und verschlossen werden. Zensur ist wesentlich ein Instrument zur Verhinderung der Gleichheit von Information. Darum verzichtet die Kulturgesellschaft auf dieses Instrument. Die Grenzen der Informationsfreiheit können lediglich durch Solidarität bestimmt sein.

selbstbestimmten Existenz des Menschen.

Dabei sieht sie sowohl Chancen als auch Grenzen durch die Gebote von Gleichheit, Solidarität und Aufklärung gekennzeichnet.

Die derzeit vielfach bestehenden Widersprüche zwischen Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung werden in der Kulturgesellschaft weitgehend aufgehoben. Die angestrebte neue Autonomie des Menschen ist die Utopie, in welcher der Gegensatz zwischen den Interessen des einzelnen und denen der Gesellschaft unautoritär gelöst ist.

Dieser Utopie ist die politische Kultur des Friedens verpflichtet; das heißt, sie kommt ohne solche Autonomie nicht aus.

Um die Wirklichkeit der Utopie anzunähern, sind politische Strukturen zu schaffen, die vorrangig Raum für Kultur enthalten müssen — sowohl in deren umfassendem Sinn als Summe aller geformter Lebensäußerungen des Menschen, als auch im engeren Sinn als Kunst⁷⁾.

Kunst ist der persönlichste Ausdruck menschlichen Strebens nach Autonomie; sie ist notwendig radikal. Wir verweigern darum die Anwendung der Ausgewogenheitsforderung auf die Kunst und widersetzen uns jeglichem Versuch, die Ästhetik jedweder Kunstgattung als sozial nützlich oder schädlich, staatstragend oder staatsgefährdend einzuteilen⁸⁾.

Wir sehen die aller Kunst zugehörige Kritik an gesellschaftlichen Zuständen als für die Gegenwart vorteilhaft und für den Fortschritt zur Kulturgesellschaft unerlässlich an.

Kultur-Internationale

Die Kulturgesellschaft wendet die Grundforderungen nach Solidarität und Chancengleichheit auch auf die Begeg-

nung unserer Kultur mit den Kulturen anderer Völker und Staaten an.

Wie sie im eigenen Raum die Aufklärung nicht privilegierten Gruppen überläßt, wird sie nationale Grenzen nicht gelten lassen, wo internationaler Austausch neue Grundlagen für die friedliche Koexistenz der Kulturen bereiten kann⁹⁾.

Die Kulturgesellschaft gilt uns als nationaler Entwurf für eine Kultur-Internationale, die unterschiedliche Gesellschaftsmodelle enthält. Auch die Kultur-Internationale kommt ohne die Utopie der humanen Selbstbestimmung nicht aus; solche Selbstbestimmung ist im Rahmen nationaler Kulturen nicht zu gewährleisten, solange sie lediglich durch Vorteile auf Kosten anderer Völker erlangt wird. Das heißt: Die Kulturgesellschaft beendet aktiv und zunächst einseitig den kulturellen Kolonialismus und setzt sich gegen ihn zur Wehr.

Die Kultur-Internationale löst die Modelle der militärischen und wirtschaftlichen Konflikt- und Krisen-Steuerung ab und ersetzt sie durch eine ideologieübergreifende Kommunikation, die weltweit neue Freundbilder ermöglicht.

Sie braucht darum wesentlich Neugier auf das jeweils Fremde und Zuneigung zum Unbekannten.

Sie erhebt die kulturelle Vielfalt zur eigentlichen Begegnungs-Ebene der Völker.

Die Kultur-Internationale ist unser Gegen-Entwurf zur provinziellen Mutlosigkeit des Konservatismus und zu dessen Vorstellung von multinationaler Kultursteuerung durch Machtkonzentration.

Das Ziel

Die Vision der Kulturgesellschaft setzen wir unserem jetzigen, äußerst bedrohten Dasein als Hoffnung voran.

Wer das Risiko Zukunft nicht eingeht, wird uns auf diesem Weg nicht begleiten wollen. Wer aber erkennt, daß die Sozialdemokratie in den langen Kämpfen ihrer Geschichte jene Entwürfe politischer Freiheit und sozialer Gerechtigkeit verwirklicht hat, die zur Zeit ihrer Entstehung als idealistisch, lebensfremd und zersetzend verschrien waren, wird uns aktiv auf dem dritten Weg begleiten — mit den Tugenden, die Sozialdemokraten sich seit jeher selbst abverlangt haben: Revolutionäres Denken und evolutionäre Geduld, radikale Menschenliebe und praktizierte Zivilcourage sind nötig, um unserem gemeinsamen Ziel näher zu kommen — der politischen Kultur des Friedens.

Gert Heidenreich

7) Begünstigende Rahmenbedingung ist die soziale Sicherheit der Kunstproduzenten. Durch sie können Chancengleichheit und die möglichst ungehinderte Entfaltung von Phantasie gewährleistet werden.

Ebenso wie die moderne Demokratie Gerechtigkeit ermöglicht, indem sie weitgehend Rechtssicherheit bietet, kann sie die Künste nur freisetzen, indem sie deren Abhängigkeit von materieller Existenzsicherung weitgehend abschafft.

8) Das Verhältnis von Staat und Kultur muß bereits auf dem Weg zur Kulturgesellschaft neu diskutiert und bestimmt werden. Bedeutend sind hier die Fragen nach der Selbständigkeit der Kultur auch und gerade gegenüber den politischen Parteien und wirtschaftlich einflußreichen Gruppen, nach den Grenzen der staatlichen Organisationsmöglichkeiten für Kultur und nach der Methode, mit der sich der Vorrang der Kultur in der Finanzplanung durchsetzen läßt.

Wir wollen diese Fragen frühzeitig in die öffentliche Diskussion tragen — zum einen, weil sie zu erörtern bereits heißt, Schritte auf dem Weg zur Kulturgesellschaft zu unternehmen; zum anderen, weil an diesen Fragen sich die Interessenlage unserer politischen Gegner klärt.

9) Hierbei ist nicht eine Weltkultur unser Ziel, in der sich die nationalen Eigenheiten der Völker vermischen und gegenseitig nivellieren.

Gleichheit meint auch für die Kultur-Internationale nicht, daß kultureller Fortschritt zu allgemein ähnlichen oder gar gleichen Ergebnissen führt, sondern daß ihm möglichst überall gleich günstige Bedingungen zugrunde liegen sollen.